S X
87

DEUTSCHTUM UND AUSLAND
STUDIEN ZUM AUSLANDDEUTSCHTUM UND ZUR AUSLANDKULTUR
HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHREIBER

15. HEFT

DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCH-OSTAFRIKANISCHEN RUPIE

EIN BEITRAG ZUR DEUTSCHEN KOLONIALPOLITIK

VON
DR. FRANZ WEHLING

Schriftenreihe der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde, E. V., Münster i. W.

MÜNSTER IN WESTFALEN
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCH-OST-AFRIKANISCHEN RUPIE

EIN BEITRAG ZUR DEUTSCHEN KOLONIALPOLITIK

VON

DR. FRANZ WEHLING

1 9 2 9

MÜNSTER IN WESTFALEN

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

Vorteil, daß es im Handel mit dem Tochterlande nicht über die internationalen Geldmärkte zu entnehmen und abzustoßen hat, sondern hüben wie drüben stets zum festgesetzten Kurse Eindeckung möglich ist. Diese Lösung hat also mit der auf Seite 7 dargelegten Lösung durch Übertragung von kolonialstaatlichem Gold und Silber als Umlaufsmitteln in die Kolonie wenigstens große Ähnlichkeit. Von hier nach dort war auf die Dauer nur ein Sprung.

B. Die Entwicklung der deutsch-ostafrikanischen Rupie.

I. Die britisch-indische Rupie als Hauptzahlungsmittel in Deutsch-Ostafrika (1884–1890).

Vorbemerkung — Erwerb der Kolonie — die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft — Tauschhandel — Münzgeld — Mariatheresientaler — indische Rupien und Pesas — das Rupiesystem — Wirtschaftszusammenhänge Deutsch-Ostafrikas mit Indien — Geldreform? — Umfrage des Auswärtigen Amtes — der Reichskanzler dazu.

Die vorliegende Abhandlung soll also der Entwicklung der deutsch-ostafrikanischen Rupie, des Geldwesens unserer ehemaligen ostafrikanischen Kolonie, gelten.

Es wäre vielleicht angebracht, zum etwaigen Vergleich auch die Kolonien mit den beiden anderen Geldverfassungen nicht durchaus zu übergehen und auch die Entwicklung des Geldwesens dort mehr oder minder kurz zu beleuchten. Angebracht um so mehr, als hier wie dort durch den Friedensvertrag von Versailles ein endgültiger — oder doch nur vorläufiger? — Trennungsstrich gezogen worden ist. Wir sehen jedoch, um ein dann notgedrungenes Abschweifen zu vermeiden, von der Verwirklichung dieses Gedankens ab und beschränken uns auf das deutsch-ostafrikanische Geldwesen. (— Im Laufe der Arbeit kommen wir auf die Geldverhältnisse in den anderen deutschen Kolonien vergleichsweise noch kurz zu sprechen —.)

Aus der Einfügung in ganz andere Gebundenheiten ergaben sich in Deutsch-Ostafrika Verhältnisse, die wesentlich andere Maßnahmen und Regelungen bezüglich des Geldwesens erforderten und rechtfertigten als in den übrigen Kolonien. Es erscheint

zweckentsprechend, den Entwicklungsgang hier rückschauend heute in drei Zeitabschnitte zu zerlegen:

Im ersten läuft die britisch-indische Rupie als Hauptzahlungsmittel in Deutsch-Ostafrika um.

Im zweiten steht die Rupie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gleichwertig an der Seite der indischen.

Im dritten wird unter der Münzhoheit des Reiches die Reichsrupie eingeführt.

Eine weitere Teilung ergibt sich für den zweiten Abschnitt durch die indische Währungsreform (1893), im dritten durch den Weltkrieg (Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit). —

Deutsch-Ostafrika stand seit langen Jahren, im besonderen etwa seit 1870, sehr unter britisch-indischen Einflüssen, und auch heute noch bestehen enge Wechselbeziehungen Ostafrikas im ganzen mit Indien[1]. Daß die Kolonie überhaupt deutsch wurde, war nur kühnster Tatkraft, „lediglich der von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ausgerüsteten Peters-Expedition zu verdanken“[2]. Jene Gesellschaft für deutsche

[1] „. . . East Africa had a certain amount of trade with Arabia and India from very early times, perhaps before the beginning of the Christian-Era“ (A Handbook of German East Africa, London 1920, S. 15). Bezüglich der neuesten Zeit vgl. Brinkmann: Die jüngste Entwicklung des englischen Imperialismus“ (Weltwirtschaftliches Archiv, Oktober 1925, H. 2, S. 281), der erklärt, daß der Vorteil des britischen Staatsbürgerrechtes und die für Indien dadurch gegebene Möglichkeit der Ansiedlung seines Bevölkerungsüberschusses in Ost- und Südafrika eine Haupthemmung für das Ausbreiten des nationalen Gedankens in Indien sei. — Die Verhandlungen zum Helgoland-Sansibar-Vertrag (1890) bewiesen, daß England diese ostafrikanischen Beziehungen stark beachtet. Vgl. Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, 8. Bd. S. 1 ff., S. 395 ff. Ferner Schwertfeger: D. Dipl. Akten des A. A. 2. Teil. S. 47 ff.; auch S. 71. Schließlich Stieve, Friedrich: Deutschland und Europa 1890—1914. S. 172 ff., S. 189 ff.

[2] Siehe Kol. Lex. 303, ferner 357 ff.; auch Peters: D. doa. Kolonie, v. Hagen: Bismarcks Kolonialpolitik, Stuhlmacher: Bismarcks Kolonialpolitik, Kurtze: D. Doa.-Gesellsch. Die Schwierigkeiten, die dem Erwerb neuen deutschen Kolonialbesitzes namentlich auch von englischer Seite bereitet wurden, sind aus den Akten des Auswärtigen Amtes ersichtlich. Siehe hier Die Große Politik d. Europ. Kab., 8. Bd. S. 143 ff. Der Wunsch, koloniale Gegensätze zu überbrücken, führte 1904 zu dem Deutsch-Englischen Schiedsabkommen (vgl. Große Politik, 23. Bd. I, S. 3 ff.) und 1912 zum Deutsch-Englischen Kolonialabkommen (siehe Große Politik, 31. Bd. S. 69 ff., S. 253 ff.; 37. Bd. II, S. 1 ff. Vgl. auch Schwertfeger: D. Diplomat. Akten des A. A., 5. Teil, 2. Abtlg. II, S. 77 ff.; 87 ff.; 3. Abtlg. S. 135 ff. Ferner Sass: Weißbücher, S. 114 ff. 160 ff.).

Kolonisation war am 28. März 1884 unter Führung von Graf Behr-Bandelin und Dr. Karl Peters in Berlin gegründet worden.

Nach den Satzungen war der Zweck der Gesellschaft: Begründung von deutschen Ackerbau- und Handelskolonien, und zwar:

1. Beschaffung eines entsprechenden kolonialen Kapitals,
2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte,
3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

Noch im gleichen Jahre fuhr die Peters-Expedition aus. Nach ihrem Erfolg gründete die Gesellschaft für deutsche Kolonisation „zur Ausübung der in Afrika erworbenen Rechte" (Antrag Dr. Peters) am 12. Februar 1885 die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Diese ist für die Erschließung des neuen Schutzgebietes von außerordentlicher Bedeutung geworden[3]. Im Februar 1885 übernahm sie unter dem Schutze des Reiches[4] die Verwaltung dieses neuen Übersee-Deutschlands. Sie hütete sich wohl, durch übereilte Eingriffe die bestehenden Verhältnisse zu erschüttern, ließ auch zunächst das Geldwesen so, wie sie es vorfand.

Deutsch-Ostafrika war (und ist) ebensowenig wie die anderen Kolonien gänzlich vom althergebrachten Tauschhandel abgekommen[5]. Das Land war nur dünn bevölkert (5—6 pro qkm). Kultur und Wirtschaftsweise der Eingeborenen standen auf niedriger Stufe. Im Binnenland zumal hatte modernes Denken nicht im geringsten Platz gegriffen. Schlechte Verkehrsverhältnisse verhinderten einen raschen Fortschritt. Die Produktion beschränkte sich in der Hauptsache auf Eigenbedarfsdeckung. Geringe Überschüsse tauschte ein Bauernstamm etwa gegen das Vieh eines Nachbarvolkes, später auch gegen eingeführte fremdländische Güter ein. Modernes Geld übte seine Mittlerrolle nur in geringem Maße aus.

---

[3] Vgl. J. Wagner, Gesellsch. f. dt. Kolonis. S. 3, 61; ferner Kurtze, a. a. O., und auch die kurze Übersicht über den Erfolg der DOAG (anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Gesellschaft) in: Koloniale Rundschau 1912, S. 505 ff.

[4] Schutzbrief vom 27. Februar 1885, DKG, I 323.

[5] Vgl. Kol. Lex., Art. Geld der Eingeborenen, I 692; Kürchhoff: Geld in Afrika, S. 15; Reichard: Deutsch-Ost, S. 297; Wagner: Verkehr in DOA., S. 50 ff.; Moeller: Geld, S. 30 ff.

Namentlich landeinwärts einigte man sich häufig im Produktentausch, durch Hingabe von Vieh, Früchten, Salz, selbstangefertigten Eisenhacken und besonders Baumwollwaren. Baumwollzeug war das meistgebrauchte Tauschmittel, fast allgemeiner Wertmesser. Die Baumwollstoffe — Satini, Merikani mombe (aus Bombay) und assili (aus U. S. A.) — wurden in einer Breite von etwa 2 Yard, einer Länge von 30—40 Yard, dreifach zu 30 cm breiten Stücken zusammengelegt, 7—10 bzw. 10—12 englische Pfund schwer, und galten das Korja (= 20 Stück) 2—2½ bzw. 3—3½ Dollar. 9 Korja Kaniki, eines blauen Baumwollstoffes, in gleichen Ausmaßen, aber nur 8 Yard lang, waren 2 Korja des weißen Satini wertgleich. 1 Doti (8 Ellen) der Stoffe war gleich 2 Upanda. Ferner galten als Vermittlungsgut das Leso (6 bunte Taschentücher in besonderer Verknüpfung), Witambi (buntgewebte arabische Stoffe), Perlen, Kaurimuscheln, Kupfer- und Messingdraht, Ziegen im Süden, später mit besonderem Zuspruch Gewehre und Pulver[6]. Geld konnte im Binnenlande damals noch kaum gebraucht werden; und es mochte noch einige Zeit vergehen, ehe es ihm gelang, hier die Surrogate aus dem Handelsverkehr zu verdrängen.

Der Handel — ausschließlich Karawanentransport — war trotz der primitiven Verhältnisse immerhin beachtenswert. Wagner[7] schätzt den Umsatz der heimischen Eisenindustrie in jener Zeit auf über 1 Million Rupien. Als Transitware ging durch das Schutzgebiet nur Elfenbein.

1892 wurden für 861 000 Dollar,
1893 „ „ 781 000 „
1894 „ „ 873 000 „ Elfenbein ausgeführt.
⅝ davon waren aus Deutsch-Ostafrika selbst.

Der Handel hatte seinen Ausgangpunkt und Endpunkt an der Küste. Hier knüpften sich die von Sansibar und Indien, von Arabien und Amerika herübergesponnenen Fäden. Hier war daher auch die Wirtschaftsentwicklung schon fortgeschrittener, und hier hatte sich auch bereits Münzgeld eingebürgert. Zumal mit Arabien und Indien bestand schon seit manchen Jahren ein reger Geldverkehr. Da waren amerikanische Dollars, von Sansibar her die denkwürdigen Mariatheresientaler, aus Süd und West portugiesische Stücke und aus dem Norden britisch-ostafrikanische und zudem viele britisch-indische Rupien und Pesas ins Land gekommen.

---

[6] Vgl. dazu D. Kol. Bl. 1897, S. 229 ff.; Wagner: Verkehr in DOA., S. 51 ff. Siehe auch unten S. 73, desgl. 93 ff.

[7] Wagner: Verkehr in DOA., S. 54. Vgl. ferner unten S. 17 f.

Die Mariatheresientaler[8] waren von der Levante her durch den Handel über ganz Afrika verbreitet und bei den Eingeborenen sehr beliebt geworden. Bei den Arabern in Nordafrika stellte der „Schwarze Taler" die Grundlage des Geldwesens dar, und auch in Ost-Afrika hatte er sich als hauptsächlicher Wertmesser durchgesetzt. Obwohl mit dem Sinken des Silberpreises im steigenden Maße unterwertig, und obwohl hinter ihm, da er in Österreich längst außer Kurs war, eigentlich keine andere Sicherheit stand als der Silberwert, war er doch — teils noch auf Jahre in das 20. Jahrhundert hinein, ja heute noch[9] — gangbarste Münze. Auch im Gebiete des Sultans von Sansibar waren die österreichischen Dollars auf lange das herrschende Geld gewesen; bis mit dem Eindringen der indischen Pesas und Rupien ihre Geltung abnahm.

Die Rupie (rupa = Viehherde, rupyam = Silbermünze)[10] ist ein altes indisches Geld. Im indischen Moghulreiche (1400—1500) gab es seit Akbars Zeit eine Parallelwährung mit Gold-Mohur und Silber-Rupie als Hauptzahlungsmittel. (Zwischen beiden bestand also kein festes Wechselverhältnis. Jedoch hatten beide eine bestimmte Wertbeziehung zum Dam, der Kupfermünze des Reiches, so daß sich indirekt doch ein fester Wechselkurs ergeben mochte). Das standard weight der Rupie war 175.0 grains rein[11]. Diesen Münzfuß behielten die Moghuls

[8] Näheres Kurtze: DOA.-Gesellsch., S. 35; Kürchhoff: Geld in Afrika, S. 4; ferner: Zur Geschichte der M. Th. T., D. Kol. Bl. 1898, S. 148, 302 ff. Max Weber („Wirtschaftsgeschichte" S. 217) setzt den Umlauf der Mariatheresientaler in Afrika in Parallele mit den Geldverhältnissen der Merowingerzeit, wo der Goldsolidus Konstantins im Gebiete des früheren römischen Reiches, dagegen außerhalb, östlich des Rheines, das ältere römische Silbergeld umlief.

[9] Z. B. in Abessinien. 1906, als der Wert des Mariatheresientalers = etwa 2,20 Mark war, wollte der Negus die Goldwährung einführen. Er ließ auf die M. Th. T. 10% Zoll legen; aber an dem Widerstande der Kaufmannschaft, die eine Goldwährung der Entwicklung des Landes für noch nicht entsprechend erklärte, scheiterten die Pläne des Fürsten. Vgl. Berl. Münz-Bl., NF 2, S. 433. Siehe auch Africanus: Maria-Theresien-Taler, in: Hamburger Fremdenblatt Nr. 17 vom 17. Januar 1928.

[10] Vgl. zum folgenden Eisler: Geld, S. 72; ferner Ambedkar: Problem of the Rupee; Ellstaetter: Indiens Silberwährung, S. 88.

[11] grain (granum = Korn) = 64,8 mg; 1 pound (lb) Troy = 12 ounces (oz); 1 oz = 20 pennyweigths (dwt); 1 dwt = 14 grains (gr); 5760 troy grains = 373,24195 g. 175 lb troy = 144 lb Avoirdupois; 1 Avoirdupois (avdp) — seit 1855 Imperial Standard Pound Avoirdupois — = 16 ounces;

unverändert bei. Unter ihren Nachfolgern aber zerfiel das Reich. Bombay, Madras und Bengalen prägten ihre Münzen nun für sich, ohne sich mehr an einen gemeinsamen Münzfuß zu halten. Es ergab sich folgendes Wirrbild:

Principal units of Currency.

issued by the government	circulation in	name	gross weight troy grains	pure contents troy grains [11a]
Bombay	Presidency	Surat-Rupie	179.0	164.740
Madras	Presidency	Arcot-Rupie	176.4	166.477
Bengal	Bengal, Bihar Orissa Cuttock	Sicca-Rupie	179.66	175.927
	Ceded Provinces Conquered Prov.	Furrukabad-Rupie	173.00	166.135
	Benares Prov.	Benares-Rupie	175.00	168.875

Als die English-East-India-Company die Herrschaft übernahm, suchte sie bald Ordnung auch in die Geldverhältnisse zu bringen. Nach einem Vorschlag ihrer Direktoren (vom 25. April 1806) ersetzte 1818 Madras die bisherigen Münzen durch eine Gold- und Silberrupie mit einem Wertverhältnis von 15 : 1 zueinander. Bombay 1824 ebenso; Bengalen kam 1833 zu einer ähnlichen Regelung. Damit war das indische Münzwesen wieder einheitlich.

Land [11b]	Silbermünzen			Goldmünzen			
	Name	Rauhgewicht	Feingehalt	Name	Rauhgewicht	Feingehalt	Relation
Bengal	Sicca-Rupie	192	176=11/12	Mohur	204,710	187,651	15 : 1
	Furrukabad	180	165=11/12	—	—	—	—
Bombay	Silber-Rupie	180	165=11/12	Gold-Rp.	180	165=11/12	15 : 1
Madras	Silber-Rupie	180	165=11/12	„	180	165=11/12	15 : 1

1 oz = 16 Drams; 1 Dram = 3 scruples; 1 scruple = 10 grains avdp; 14 lb avdp = 1 stone; 28 lb avdp = 1 quarter; 112 lb avdp = 1 Hundredweight; 7000 gr avdp = 453,59265 g.

[11a] Siehe Ambedkar: Problem of the Rupee, Table I, S. 11.

[11b] Nach Ambedkar, a. a. O. Table III, S. 19.

Im Jahre 1833 wurde eine Zentralisierung aller gesetzgebenden und ausführenden Gewalt über ganz Indien durchgeführt. Das hatte 1835 auch eine grundlegende Änderung des Geldwesens zur Folge. Anstelle der Doppelwährung wurde die Silberwährung eingeführt und die Rupie zu 180 grains Rauhgewicht und 165 grains Feingehalt als allgemeines und einziges gesetzliches Zahlungsmittel gewählt[12]. Die Toleranz ihres Rauhgewichtes durfte (nach der Indian Coinage Act XXIII von 1870) $^{5}/_{1000}$, ihres Feingehaltes $^{2}/_{1000}$ betragen.

Diese Vorschriften blieben bestehen. Nach ihnen wurden also auch die indischen Rupien hergestellt, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Ostafrika umliefen. Die indischen Münzen waren von den zahlreich nach Sansibar und der Ostküste einwandernden indischen Banianen mitgebracht worden. Unter Seyjid Bargasch wurde ihnen in Sansibar ein offizieller Wert von 0,47 Amerika- oder Österreich-Dollar zuerkannt. Mehr und mehr Mariatheresientaler wurden von den Indern gegen Rupien eingetauscht und in die indischen Münzstätten geschickt. So gelangte das indische Geld zur Vormachtstellung. Die Verwendung der Rupie anstelle der ebenfalls nach und nach vollständig verschwindenden amerikanischen Golddollars war um so leichter, als die indischen Pesas als Scheidemünzen schon länger im Umlauf waren[13].

Die wachsende Bedeutung der Rupien ergab sich aus den wirtschaftlichen Zusammenhängen und der Weitläufigkeit des Gebietes, in dem das Rupie-System herrschend war. Rupien liefen um außer in unserer ostafrikanischen Kolonie in Britisch-Ostafrika, Sansibar, Mauritius, Ceylon, Portugiesisch-Indien; in Britisch-Indien die sog. Gouvernements-Rupien und deren Teile, dann die nach der Native-Coinage-Act[14] geprägten Münzen der eingeborenen Staaten Alwar, Bikanir, Dhar und Dewas. — Selbst China prägte für das von Indern viel berührte Tibet Rupiestücke aus, gar noch, um eine den indischen ähnliche

---

[12] 1 Rupie = 4 Cahun = 16 Anna = 64 Pesa = 80 Punn = 192 Pai = 1600 Gunda = 3840 Käsch = 6500 Kauris. 100 000 Rp. = 1 Lakh; 2½ Millionen Rupien = 1 Areb; 10 Millionen Rupien = 1 Krore (Arnold: Indisches Geldwesen S. 21). Über Begründung und Beurteilung dieser Neuregelung siehe Ambedkar, a. a. O. S. 26 ff.

[13] Kürchhoff: Geld in Afrika, S. 10.

[14] Vom 28. März 1876; siehe Arnold: Indisches Geldwesen, S. 310 ff.



Deutsch-Ostafrikanische Münzen

Von oben links nach rechts: 1, 2: Kupferpesa (DOAG.); 3, 4: ½ Heller (DOA.); 5, 6: 1 Heller (DOA.); 7, 8: ¼ Rupie (DOAG.); 9, 10: ½ Rupie (DOA.); 11: 1 Rupie (DOAG.); 12: Vorderseite zu 11 und 13; 13: 1 Rupie (DOA.); 14, 15: 2 Rupien (DOAG.); 16, 17: 15 Rupien (Kriegs-Goldstück).

Münze zu geben, entgegen aller Überlieferung mit dem Bilde des Kaisers [15].

So lief also auch in dem ganzen deutsch gewordenen Küstengebiete Ostafrikas die Rupie um. Sich mit einschneidenden Maßnahmen dieser zu erwehren, hätte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft keineswegs zum Vorteil gereicht. Die Fäden, die zu den Rupieländern hinspannen, waren zu fein; zu groß der indische Einfluß auf das Wirtschaftsleben des Schutzgebietes [16]. Die Länder um den Indischen Ozean sind ein geschlossenes Handelsgebiet unter vorherrschender Einwirkung indischer Kultur und Wirtschaft. In diese Zusammenhänge war auch Deutsch-Ostafrika eng verflochten. Während der Handel der anderen deutsch-afrikanischen Kolonien schon größtenteils nahe Verbindung mit dem Mutterlande gefunden hatte, nahm der deutsch-ostafrikanische Außenhandel noch zu ⅔ seinen Weg besonders nach Sansibar und nach Indien.

Über den Umfang des deutsch-ostafrikanischen Handels in der „vordeutschen" Zeit liegen keine bestimmten Zahlen vor. Sansibars Gesamthandel soll nach (zum Teil sehr abweichenden) Schätzungen

1870 etwa 17 Millionen Mark,
1875 „ 22 „ „
1883 „ 40 „ „
1888 „ 32 „ „

betragen haben [17].

Sansibar lieferte von der Gesamteinfuhr Deutsch-Ostafrikas
1892 (11 Monate) 32%, für 3.419.000 Rupie,
1893 (11 Monate) 43%, „ 4.686.000 „ .
Sein Anteil an der Ausfuhr Deutsch-Ostafrikas betrug
1892 (11 Monate) 51%, 3.430.000 Rupie,
1893 (11 Monate) 54%, 3.649.000 „ .

Von der Gesamtausfuhr Deutsch-Ostafrikas in Höhe von 2.879.000 Rupie im Jahre 1895, 3.330.000 Rupie im Jahre 1896, 3.736.000 Rupie im Jahre 1897 entfielen

---

[15] Vgl. Berl. Münz-Bl. NF 26 S. 193; ferner S. 485.

[16] Das betonte noch 1907 Dernburg in einer Aussprache über seine Reise nach Deutsch-Ostafrika (Berliner Tageblatt vom 10. Dezember 1907 m.); vgl. auch Deutsche Tageszeitung vom 10. Oktober 1903 m. und National-Zeitung vom 3. Mai 1904 a.

[17] Wagner: Verkehr in DOA., S. 54 f.

Jahr	auf Sansibar		auf Deutschland	
	in 1000 Rupie	%	in 1000 Rupie	%
1895	2 556	88	269	9
1896	2 638	79	566	17
1897	2 671	70	831	22

von der Gesamteinfuhr in Höhe von 6 725 000, 7 008 000, 6 841 000 Rupie

Jahr	auf Deutschland		auf Indien	
	1000 Rupie	%	1000 Rupie	%
1895	1 823	28	3 233	50
1896	1 682	25	3 295	47
1897	1 841	27	2 813	41

Dazu kam ein anderes: die Inder waren die Handelsleute der Küste[19], vorherrschend im Großhandel wie im Kleinhandel. Insgesamt mochten es 8—10 000 sein. Von ihnen betrieben die Hindi (Mohammedaner) den Großhandel, die Banianen (Sliwaisten und Buddhisten) waren Krämer, die Bahora Handwerker. 1910 gab es 2285 indische Händler und Kaufleute (allerdings zum großen Teil Angestellte), 1214 Handwerker und Gewerbetreibende[20].

Die Vertrautheit mit Sprache und Sitte, die Übereinstimmung vieler von ihnen mit der Religion der Eingeborenen hatte es ihnen leicht ermöglicht, im Lande heimisch zu werden. Dank ihrer Anspruchslosigkeit, Klugheit und Kühnheit hatten sie sich in kurzer Zeit breit gemacht und aus der Masse herausgehoben. Sie waren die Geldmänner der Araber, gaben ihnen und den Eingeborenen Wucherkredit, finanzierten die Trägerkarawanen ins Binnenland — die hauptsächlich Elfenbein, Kautschuk und Kopal an die Küste brachten —, den Sklavenhandel usw. Zu welcher Macht und zu welchem Reichtum sie es zu bringen verstanden, beweist ein indischer Elfenbeinhändler aus Pangani, der jährlich etwa 50.000 Rupie Zoll zahlte, entsprechend einem Außenhandel von 300—400.000 Rupie[21].

Immerhin waren die Inder ein zwar noch notwendiger, aber nicht sehr erwünschter Bevölkerungsteil in Deutsch-Ostafrika.

[18] Vgl. Handbuch: Der deutsche Export nach den Tropen, S. 82 f.

[19] Die deutschen Schutzgebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bis 1893, S. 52; ferner Hans Meyer: Ostafrika, S. 75.

[20] Siehe dazu Wagner: Verkehr in DOA., S. 15; ferner die Statistik der farbigen Bevölkerung, in: Kol. Monatsbl. 1914, S. 185.

[21] Vgl. Anm. 19.

Das viele Geld, das sie verdienten, ging durch seine fast ausschließliche Übertragung in die indische Heimat dem Nationalvermögen in der Hauptsache verloren; nur selten wurde für das in Deutsch-Ostafrika gewonnene Geld Anlage im Lande selbst gesucht[22]. — Auch die Europäer kamen nur langsam und schwierig gegen die Inder auf. Es gelang ihnen oft nur dadurch, daß sie selbst Inder zu ihren Agenten machten, sich nach und nach an die Seite der Asiaten zu schieben und dann über sie hinauszukommen[23].

Weiße jedoch wie Gelbe und Schwarze — die letzteren zumal im Küstengebiet — gebrauchten bei ihren Geschäften in der Hauptsache die Rupien. Daß hier nicht schnelle Gewaltmaßnahmen angewandt werden konnten, um Raum für ein neues Geldwesen zu schaffen, lag klar; außerdem hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in ihrem Vertrage mit dem Sultan von Sansibar[24] ein Recht auf Münzprägung sich nicht einräumen lassen.

Inzwischen hatte, daran interessiert, das Auswärtige Amt 1886 bei größeren Firmen rundgefragt, was in bezug auf das Münzwesen in Deutsch-Ostafrika am zweckdienlichsten sei[25] Die Antwort lautete: alles belassen oder eigene Münzen den umlaufenden angliedern. Angliedern hieß natürlich: die Paragraphen einer Neuordnung, die von Form, Gehalt, Gewicht handeln

---

[22] Taschenbuch 1911, S. 71.

[23] Zu dieser Frage überhaupt schon de Pradt: „Les trois âges des colonies" III, S. 450 ff.; vgl. auch Karstedts interessante „Beiträge zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika"; Kol. Monatsbl. 1913, Nr. 8, S. 337 ff. Noch bis zum Kriege waren die Inder im Zwischenhandel Deutsch-Ostafrikas unentbehrlich. Zwar versuchte (Denkschrift 1894/5, S. 80) die Regierung ohne indische und arabische Zwischenhändler ihren Bedarf selbst zu decken. Trotzdem hielten sich diese bis heute oben. Mit einer eigentlichen „Inderfrage" ist jedoch für Deutsch-Ostafrika nicht viel Aufhebens zu machen — wie etwa in Südafrika, — da die Inder doch nur einen geringen Bruchteil der farbigen Bevölkerung darstellen (1912/13 8.784 = 0,1% der Eingeborenen; vgl. Kol. Lex. Art. „Inder", II, S. 90 ff.; Kölnische Zeitung vom 20. November 1902 m; Reichard: Deutsch-Ost, S. 81 ff.

[24] Am 30. Juli 1887 vom Sultan und Dr. Karl Peters unterzeichnet, aber erst nach Änderungen ratifiziert am 28. April 1888 (DKG VI, S. 24). Art. 7 erlaubte allerdings der Gesellschaft, eine oder mehrere Banken mit dem ausschließlichen Vorrechte der Notenausgabe zu gründen. Vgl. auch Denkschrift 1904, Anl. 10, S. 49; Peters: Gründung von DOA., S. 169.

[25] Denkschrift 1904, S. 3.

würden, hätten im ganzen denen der indischen Coinage-Acts zu entsprechen. Diese Auffassung gab der Reichskanzler der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu verstehen, als er ihr 1890 mitteilte, daß keine grundsätzlichen Bedenken gegen Herstellung eigener Kupfermünzen beständen, die an Metall, Gewicht und Umfang den damals in Ostafrika kursierenden Kupferpesas entsprechen und nicht das Bildnis des Kaisers, wohl des Reichsadlers tragen würden [26]. Für Silbermünzen galt Entsprechendes, indes würde da eine Ausprägung mit Kaiserbild genehm sein.

II. Die Rupie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft neben der indischen Rupie (1890–1902/04).

a) Die Zeit vor der indischen Währungsreform (1890—1893).

Order vom 14. April 1890 — Landeshoheit einer Kolonialgesellschaft — Münzrecht, Münzgewinn — mittelbarer Schutz der Währung durch das Mutterland — Ausprägung der DOAG — Zoll auf fremde Münzen — Verruf der fremden Kupfermünzen — der Mariatheresientaler und Mombassa-Rupien — der P. M.-Rupien — Schwanken des Silberwertes — Folgen — Sturz des Rupiekurses.

Die Mitteilungen des Reichskanzlers fanden ihre Bestätigung durch die Allerhöchste Order vom 14. April 1890 [27]. Sie gab dem Antrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft statt und erlaubte ihr, Silbermünzen mit dem Bildnis des Kaisers und Kupfermünzen mit dem Bilde des Adlers in der Berliner Münze auszuprägen.

Einer Kolonialgesellschaft Münzrecht zu gewähren, war übrigens keine Besonderheit. In Indien hatte z. B. die English East India Company [28], in Britisch-Ostafrika die Imperial British East Africa Company, in Sansibar eine französische Gesellschaft [29] gleiche Befugnis. Das mochte zuweilen dem Wohle des Landes nicht gerade zuträglich sein. Schon Adam Smith äußert gegenüber einer absoluten Landeshoheit einer Gesellschaft seine Bedenken: „Die Regierung einer privilegierten Gesellschaft von Kaufleuten ist für jedes Land wohl die schlimmste von allen Regierungsformen“ [30]. Denn es ergibt sich ihr ein

---

[26] Denkschrift 1904, Anlage 2, S. 30.
[27] Denkschrift 1904, Anlage 3, S. 31.
[28] Ambedkar: Problem of the Rupee, S. 8.
[29] Kurtze: DOA-Gesellschaft; Deeken: Geld in dt. Kol., S. 39.
[30] Adam Smith: Volkswohlstand, II, S. 394.

erklärlicher Widerstreit der Pflichten. „Alle modernen Kolonialkompanien mit Hoheitsrechten leiden an dem prinzipiellen Widerspruch, daß sie einerseits Dividenden für ihre Aktionäre herausarbeiten, andererseits große Summen, oft zunächst ohne Aussicht auf baldigen Gewinn, in die neuen zu entwickelnden Länder hineinstecken müssen“ [31]. Hieraus erwächst neben der Versuchung zu Raubbau, Steuerschraube usw., bei einer charakterschwachen Leitung leicht die Gefahr einer Überausprägung, sobald der Metallwert hinter dem Nennwert der Münzen zurückbleibt, aus dem Wunsche, recht großen Münzgewinn einzuheimsen. Daß eine derartige Münzpolitik gar nicht außerhalb der Möglichkeit lag, bewies in jenen Jahren noch die Gesellschaft in Sansibar, die durch eine gewissenlose Prägungsspekulation die Pesas an der ganzen Küste entwertete [32].

Die lockende Aussicht, einen erheblichen Gewinn auf leichte Weise einstreichen zu können, ist auch für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wohl erstlich maßgebend für den Entschluß zu eigener Prägung gewesen. Weshalb auch dieses schöne Geld Fremdstaaten und ihren Kolonien mühelos zufallen lassen? Immerhin wirkte dazu wohl auch ein Gefühl nationalen Stolzes mit und — das Bewußtsein, dem Oberhaupte des Deutschen Reiches eine gutverständliche Huldigung — Kaiserbildnis — zu erweisen.

Eine Gefahr der Überausprägung drohte seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wohl nicht. Mit dem Vertrage vom 20. November 1890 [33] war die Verwaltung des Schutzgebietes von ihr an das Deutsche Reich übergegangen. Dieses würde sicherlich bei Übergriffen der Gesellschaft bald die Funktion der wegeweisenden Schutzpolizei übernommen haben [34].

Auch nach Abgabe der Landesherrlichkeit behielt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft das ihr eingeräumte Münzrecht (§ 7, Abs. 4 des neuen Vertrages genehmigte ihr die Gründung einer Notenbank mit ausschließlichem Recht der Ausgabe; § 7, Abs. 5 deckte sich inhaltlich mit der Reichskanzlerverordnung vom Februar d. J.). Sie machte davon Gebrauch, indem sie in der Folgezeit nachstehende Prägungen vornahm:

[31] Peters: Gründung von DOA., S. 185.

[32] Deeken: Geld in dt. Kol., S. 34.

[33] DKG I, S. 382; ferner Peters: DOA.-Schutzgeb., S. 439. Vgl. auch Schack: Kolonialrecht, S. 366 ff.

[34] Vgl. auch Heyn, Bankarchiv 1904, S. 19. Schon unterm 30. Mai 1890 hatte der Reichskanzler die DOAG ersucht, vor Ausprägung neuer Münzen jeweils Anzeige über den Betrag zu machen (Denkschrift 1904, Anlage IV, S. 32).

Prägungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

I. Silbermünzen (Rupien).

Jahr	Stücke zu				Rupie zusammen
	2 Rupie	1 Rupie	1/2 Rupie	1/4 Rupie	
1890	—	78 000	—	—	78 000
1891	—	202 652	30 000	15 000	247 652
1892	—	359 735	—	—	359 735
1893	7 008	88 724	—	—	95 732
1894	94 700	101 831	—	—	196 531
1895	—	—	—	—	—
1896	—	—	4 171	4 172	8 343
1897	—	244 030	25 000	—	269 030
1898	—	318 000	—	12 500	330 500
1899	—	226 754	—	—	226 754
1900	—	209 289	12 500	12 500	234 289
1901	—	319 022	107 500	87 500	514 022
1902	—	151 019	—	—	151 019
Summa:	101 708	2 299 056	179 171	131 672	2 711 607

II. Kupfermünzen (Pesas):

1890/91 41 092 335 Pesas = 642 067 Rupie 47 Pesa.
(Denkschrift 1904, Anlage VI.)

Die Stücke entsprachen den Vorschriften der Reichskanzlerverordnung[35]. Um sie recht in Lauf zu bringen, wurde die Konkurrenz gedrückt. 1892 wurden fremde Münzen mit Einfuhrzoll und Verbrauchssteuer bedacht[36]. Aber ohne den gewünschten Erfolg. Das Land war zu sehr an die Fremdmünzen gewöhnt und hatte zudem die indischen auch noch notwendig. Noch im gleichen Jahre wurde diese Bestimmung auf die Kupfermünzen beschränkt, die das Land bedenklich überschwemmten[37].

Da durch den Überfluß an Kupfergeld der Wert des Pesa (bis um 9%) untergraben wurde und die Münzen nur noch als Handelsware galten, schritt man nun 1893 unter Strafandrohung zu einem Verruf der fremden Kupfermünzen[38]. Sie verloren ab 1. Februar 1893 die Eigenschaft eines gesetzlich aner-

[35] Numismatisches siehe bei Schmidt in: Berl. Münz.-Bl. 1912, S. 300.
[36] Gouv.-Befehl vom 22. März. D. Kol.-Bl. 1892, S. 246; Jahresbericht 1892/3, S. 7; Kürchhoff: Geld in Afrika.
[37] D. Kol.-Bl. 1893, S. 243. [38] DKG I, S. 392; II, S. 4.

kannten Zahlungsmittels im Schutzgebiet und durften — an den Kassen der Gesellschaft auf 3, später auf 6 Monate einlösbar — nach dem 30. April 1893 nicht mehr in Zahlung gegeben und genommen werden. Die Folge war, daß die Pesas wieder höher bewertet wurden. Während auf Sansibar im September 1893 noch 1 Rupie = 68—70 Pesa gerechnet wurde, stellte sich der Kurs in Deutsch-Ostafrika auf die ursprüngliche Wertung 1 Rupie = 64 Pesa [39].

Der obigen Vorsichtsmaßregel reihte sich im gleichen Jahre die Aussperrung der Mariatheresientaler und Dollars und der unterwertigen Mombassa-Rupien (aus Britisch-Ostafrika) an [40]. Die den ersteren noch belassene Privatzahlkraft wurde ihnen später durch die Verordnung vom 29. Oktober 1896 entzogen [41]. Sie wurden durch ihnen entsprechende 2 Rupie-Stücke ersetzt [42]. Um ein weiteres zu tun, wurde auch den in Sansibar wie in Indien nicht mehr als gleichwertig erachteten mit P. M. abgestempelten indischen und den wenigen portugiesischen Rupien im Selbstinteresse des Landes die Kassenzahlkraft abgesprochen [43], so daß von da ab nur noch vollgültige indische Rupie neben den Gesellschaftsmünzen anerkannte Zahlungsmittel waren.

Eine Reinigung des Geldwesens war also erfolgt; ein guter Schritt zu geordneten Verhältnissen. Dennoch haperte es.

Das lag — sozusagen — in der Zeit. Es waren die Jahrzehnte der bedeutenden Silberwertschwankungen (seit etwa 1866, besonders 1875/76 ff.), die in die Geldverhältnisse aller Silberwährungsländer der Welt böse Verwirrung trugen [44]. Ein Rückgang der Goldproduktion gegenüber größerer monetärer wie industrieller Nachfrage nach dem Golde, andererseits gesteigerte Silberproduktion und vielfache Demonetisierung des Silbers ergaben als Fazit: eine weitere beträchtliche und weiter fortschreitende Silberentwertung [45].

[39] D. Kol.-Bl. 1893, S. 455.

[40] V. O. vom 18. September und 20. September 1893. DKG II, S. 38.

[41] DKG II, S. 294. [42] Ebd. S. 80.

[43] Runderlaß vom 26. März 1898; Hintze: Geld in d. Schutzgeb., S. 83.

[44] Über Ursache und Wirkung im Wechsel des Verhältnisses von Gold- und Silberwert vgl. Helfferich: Dt. Währungsreform, S. 30 ff.; 328 ff.; Hoffmann: Geldwerttheorien, V. Kap., S. 182 ff.; H. Moeller, Geld, S. 37 ff.

[45] Nach Jentsch: Volkswirtschaftslehre, S. 161, von 180 Mark für das kg im Anfang 1873 auf 80 Mark pro kg Ende 1893.

Edelmetallproduktion der Welt seit 1500.

Periode oder Jahr [45a]	Jahresdurchschnitt in 1000 kg		Wertverhältnis
	Gold	Silber	
1500	5	40	11
1600	8	420!	12 (Mexiko; Südamerika)
1700	12	350	15
1800	18	880	15
1831—40	20	600	16
1841—45	25	780	16
1851—55	200!	886	15 (Kalifornien; Australien)
1856—60	202	905	15
1861—65	185	1100	15
1871—75	174	1970	16
1881—85	155	2808	19
1891—95	245	4900	26
1896—1900	387	5155	34
1901—05	485	5209	36
1906—10	652	6132	36 (Neuere Goldländer)
1913	690	6596	34
1914	676	6181	40

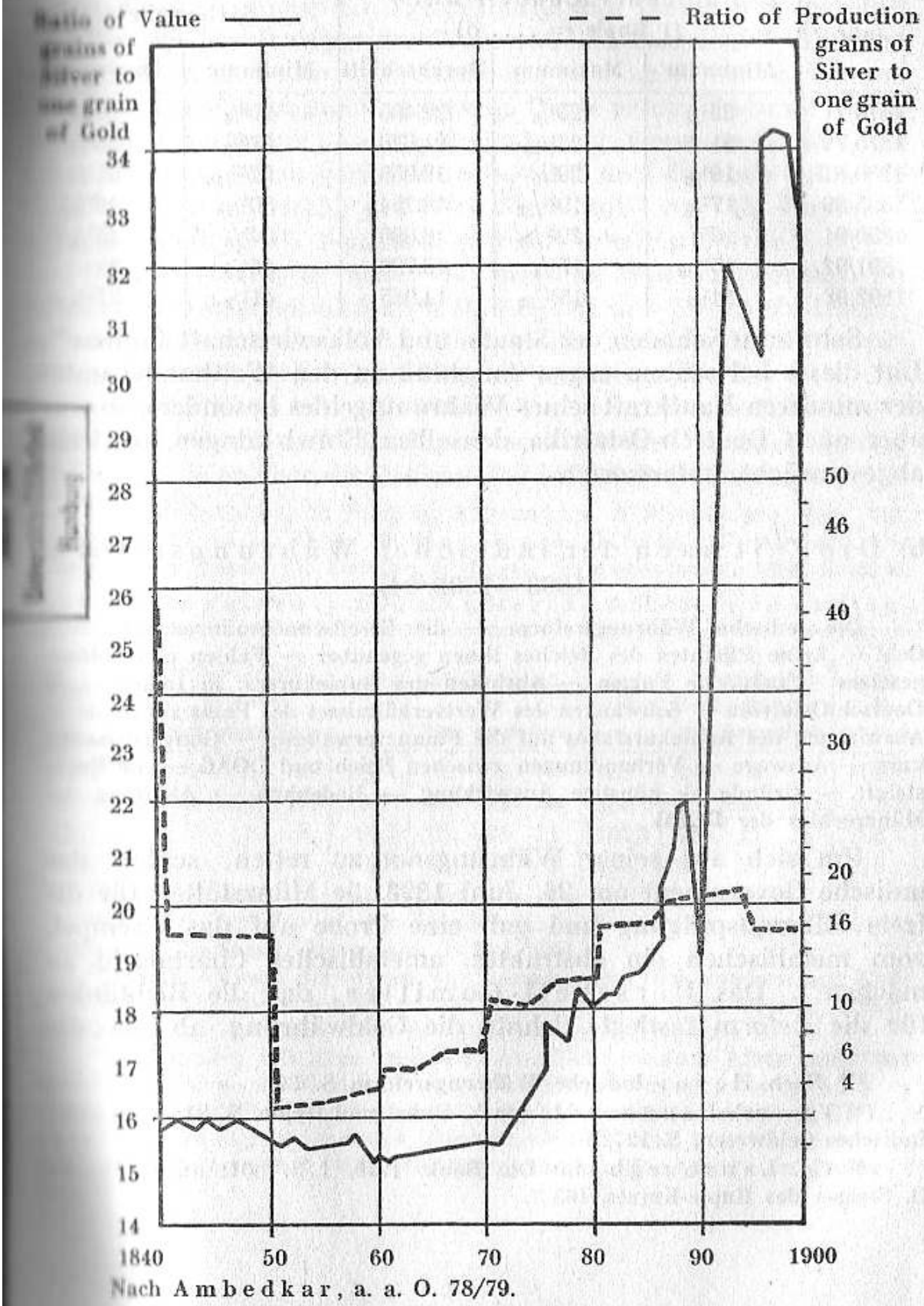
Die Hoffnung, durch internationale Vereinbarung zur Hebung und Festlegung des Silberpreises zu gelangen, zerschlug sich. Unter dem Druck der Tatsachen waren daher viele der bisherigen Silber- oder Doppelwährungsländer inzwischen zur Einführung der Goldwährung geschritten. Eine umso größere Last hatten darnach die wenigen Länder zu halten, die bei ihrer alten Währung noch verblieben. Erschütterung der Staatsfinanzen, wachsende Unsicherheit in der Volkswirtschaft waren für sie die unangenehmen Begleiterscheinungen des Silberpreissturzes. Insbesondere galt das für das Land, dessen Währungssystem auch in Deutsch-Ostafrika maßgeblich war, für Indien.

Der Rupiekurs war durchaus abhängig vom Silberpreis; sank der Wert des Silbergehaltes der Rupie, am Goldwert gemessen, so sank der Kurs der geprägten Münze im gleichen Maße, eine freie Ausprägung des Metalls vorausgesetzt. Das war in erheblichem Umfange eingetroffen.

[45a] Nach Mecking: Wirtschaftsgeographie. Vgl. auch Ambedkar, a. a. O. S. 76.

Chart III.

Relative Values and Relative Production of Gold and Silver.



Nach Ambedkar, a. a. O. 78/79.

Absinken des Silberpreises und des Rupie-Kurses[45b].

Jahr	Rupiekurs (Council-Bills) (1 Rupie = ... d)			Silberpreis	
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum
1870/71	$22^1/_4$	$23^3/_8$	22.495	$60^3/_4$	$60^1/_4$
1875/76	21	$22^1/_{16}$	21.626	$57^5/_8$	$55^1/_2$
1880/81	$19^1/_2$	$20^3/_8$	19.956	$52^{13}/_{16}$	$51^1/_2$
1885/86	$17^7/_8$	$19^{21}/_{32}$	18.254	$50^5/_{16}$	$46^7/_{16}$
1890/91	$16^{15}/_{16}$	$20^{29}/_{32}$	18.090	$54^5/_8$	$43^7/_8$
1891/92	$15^1/_{16}$	$17^3/_4$	16.733	$46^3/_8$	39
1892/93	$14^5/_8$	$15^{31}/_{32}$	14.985	$41^1/_3$	$37^5/_8$

Sehr zum Schaden der Staats- und Volkswirtschaft Indiens[46]. Litt dieses bei seinem engen Anschluß an den Welthandel unter der minderen Kaufkraft seines Währungsgeldes besonders, so war aber auch Deutsch-Ostafrika denselben Einwirkungen, obgleich abgeschwächt, unterworfen.

b) Die Zeit nach der indischen Währungsreform (1893—1902/04).

Die indische Währungsreform — die Gesellschaftsmünzen schlechtes Geld — keine Pflichten des Reiches ihnen gegenüber — Fehlen eines Münzgesetzes — mögliche Folgen — Absinken des Rupiekurses: in Indien — in Deutsch-Ostafrika — Schwanken des Wertverhältnisses des Pesas zur Rupie — Auswirkung des Rupiekursfalles auf die Finanzverwaltung — Gouvernementskurs — Auswege — Verhandlungen zwischen Reich und DOAG — die Rupie steigt! — Gründe — günstige Auswirkung — Bedenken — Ablösung des Münzrechtes der DOAG.

Um sich aus seiner Währungsnot zu retten, schloß das indische Government am 26. Juni 1893 die Münzstätten für die freie Silberausprägung und gab eine Probe auf das Exempel, vom metallischen ein abstraktes, ametallisches Chartalgeld zu machen[47]. Das Herschell-Comittee, das die Richtlinien für die Reform festlegte, lehnte die Goldwährung ab, da die

---

[45b] Nach Heyn: Indische Währungsreform S. 39.

[46] Vgl. auch Launhardt: Mark, Rubel und Rupie, S. 21; Arnold: Indisches Geldwesen, S. 127 ff.

[47] Vgl. Lansburgh, in: Die Bank. 1910, I S. 301; auch Heyn: D. Steigen des Rupie-Kurses, 163 ff.

indische Gesamtwirtschaft, der niedrige Lebenshaltungsindex[48] und anderes ein hochwertiges Geld als nicht angebracht erscheinen ließen. Es blieb beim Silber; jedoch wurde die Rupie durch die Aufhebung der Freiprägung vom Metallwert losgelöst und ihr von Staatswegen der Wert von 16d beigelegt[49]. Die bisher nach ihrer äußeren Erscheinung wie nach ihrem inneren Wesen Silberwährungsgeld gewesene Rupie erfuhr dadurch ihrem Wertinhalt nach eine absolute Veränderung: wenn auch nicht mit gesetzlicher Kraft ausgerüstet, so bestand nun dennoch faktische Goldwährung dadurch, daß das Verhältnis von 15 Rupie = 1 Pfund Sterling als Standard aufrecht erhalten wurde[50].

So interessant es wäre, die indische Währungsreform im näheren zu verfolgen und nach Richtigkeit und Irrtum zu fragen, es würde hier abwegig sein. Genug: die indische Rupie wurde offiziell unterwertig[51]. Dasselbe galt nun auch für das Geld der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Auch dieses hatte indirekt durch die indischen Maßnahmen eine gleiche Wesensänderung erfahren[52]. War aber der Aufbau der indischen Währung an sich

[48] Arbeitslohn ca. 20 Pfennig, Aufwand ca. 8 Pfennig pro Tag. Vgl. Ellstaetter, a. a. O. S. 39; Heyn, a. a. O. S. 241; P. Arndt: Die Kaufkraft der Rupie, in: Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 1898, S. 52 ff.

Löhne für gelernte und ungelernte Arbeiter in Indien

Jahre	kräft. Landarbeiter Rup.	Anna	Pesa	%	Stallknecht Rup.	Anna	Pesa	%	Maurer Zimmerer Grobschmied Rup.	Anna	Pesa	%
1873/76	6	11	1	100	6	7	3	100	14	9	2	100
1877/81	6	7	11	97	6	7	3	100	14	11	11	101,2
1882/86	6	8	8	97,7	6	11	11	104,5	15	11	10	108
1887/91	7	1	8	106,1	6	15	8	108,1	16	14	5	116

[49] Später (1898) wurde der Sovereign gesetzl. Zahlungsmittel.

[50] Loof, in: Ztschr. für Handelswissenschaftl. Forschung, I. 1907, S. 424; auch National-Zeitung vom 3. Mai 1904 a.

[51] Der Silberwert der Münze war damals nicht 16 d, sondern nur 12 d; er sank nach der Reform noch auf 10½. Der Rupiekurs fiel bis auf 12¾ d, machte also immerhin den Sturz des Silbermetalls nicht ganz mit.

[52] Gleichzeitig mit dem indischen Geldwesen hörte auch das deutsch-ostafrikanische Geldwesen auf, eine Silberwährung zu sein; auch es wurde durch die Stabilisierung des Goldkurses der Rupie zu einer Goldvaluta ohne Goldumlauf (Denkschrift 1904, Anl. 8, S. 45), zu einem gold exchange standard, einer Goldkernwährung (Robertson-Palyi: Geld, S. 56).

schon künstlich und voraussetzungsreich, so wurden die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika dadurch noch besonders verzwickt, daß hier die Regelung des Geldwesens nicht staatlichen Behörden, sondern einer Privatgesellschaft oblag. Die Gesellschaftsmünzen waren gegenüber den indischen Stücken ohne Frage das schlechtere Geld geworden; denn hinter der indischen Rupie stand Indien mit seiner ganzen Wirtschaftskraft, schließlich das gesamte britische Imperium; hinter den Gesellschaftsmünzen aber — nun, vertraglich niemand.

Das Deutsche Reich hatte sich gegen alle Verpflichtungen ihnen gegenüber verwahrt. Die erwähnte Mitteilung des Reichskanzlers vom 14. März 1890 hatte für die Prägung als selbstverständlich vorausgesetzt, daß sie ausschließlich für Rechnung der Gesellschaft stattfinde und das Reich keine Verantwortung für die Richtigkeit des Gewichts und Gehalts und keine Verbindlichkeit zur Einziehung der Münzen übernehme. Aber auch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft selbst hatte sich nie gebunden, ja es ausdrücklich abgelehnt, das von ihr ausgegebene Geld irgendwann gegen vollwertiges einzulösen[53]. Nur mit Kassenzahlkraft, ohne Kursfixierung, war es im Vertrage vom 20. November 1890 ausgestattet worden. Sonst gab es keine gesetzliche Ordnung des Münzwesens, und der rechtliche Charakter der Gesellschaftsmünzen hatte ebensowenig wie der aller sonst zugelassenen irgendwelche gesetzliche Regelung gefunden.

Für eine längere Zukunft waren derartige Zustände unhaltbar. Es war keine Gewähr gegeben, daß nicht irgendwie — z. B. etwa durch ein indisches Verbot der Wiedereinfuhr der im Ausland umlaufenden Rupien — das Verhältnis zwischen indischer und Gesellschafts-Rupie gestört und die letztere haltlos und bis auf ihren Metallwert herab entwertet werden würde. Die Gefahr einer Verwirrung des auswärtigen wie des inneren Geldverkehrs lag durchaus nicht aus dem Wege; und damit war auch mehr oder weniger fühlbar eine Unsicherheit für die deutsch-ostafrikanische Wirtschaft gegeben. Wohin der Mangel einer ordentlichen Regelung hätte führen können, wurde schon stark angedeutet, als 1892 und 1893, dann 1903 die öffentlichen Kassen in Sansibar die Annahme der Gesellschaftsmünzen verweigerten.

[53] Vgl. Arnold: Indisches Geldwesen, S. 289.

Im letzten Falle war die Folge hieraus, daß 750 000 Rupie von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingelöst werden mußten, als diese auf Betreiben des Gouvernements sich zur Pareinlösung oder zum Austausch in indische Rupie verpflichtete[54].

Trotz aller Gegengründe hielt die Gesellschafts-Rupie doch ihren Kurs auf der Höhe der indischen, unterschiedlich nur um den Betrag der Versendungskosten von Bombay nach Daressalam. Dies lag hauptsächlich an der vorsichtigen Ausübung des Prägerechtes durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Sie gab bei weitem nicht genug eigene Münzen in den Verkehr, um allein mit ihnen den Bedarf der Wirtschaft nach Umlaufsmitteln decken zu können. Die indischen Rupien hatten unbedingt größeren Anteil daran. Noch um 1903 etwa ⅔, 5—6 Millionen (indes ist eine nur annähernd genaue Schätzung hier kaum möglich)[55]. Ihr Kurs bestimmte vorläufig auch noch den der ihnen ähnlichen Gesellschaftsmünzen.

Hielt ihn; machte ihn aber auch mitgleiten. Die indische Reform hatte zunächst einen ganz gegenteiligen Erfolg. Sie hatte den Rupiekurs in ein festes Verhältnis zum englischen Goldgeld gebracht; ziemlich willkürlich, nach Durchschnittszahlen, ohne die Höhe des Goldkurses bei einer doch auch für Indien möglichen ungünstigeren Zahlungsbilanz in Erwägung zu ziehen. Nun trat dieser unberücksichtigte Fall, zum Teil infolge der Währungsreform, gerade jetzt ein.

Geldwert und Handel in Indien 1890—1896.

Jahr	Kurs der Council-Bills (d)			Einfuhr	Waren-Ausfuhr	Mehrausfuhr[55a]
	Höchsst.	Tiefstst.	Durchschn.	in 1000 Rupie		
1890/91	20,906	17,000	18,089	719 754	1 002 273	282 519
1891/92	17,875	15,000	16,733	694 324	1 081 736	387 412
1892/93	15,969	14,625	14,984	662 653	1 065 955	403 302
1893/94	16,031	13,500	14,546	770 214	1 065 034	294 820
1894/95	13,906	12,000	13,100	735 290	1 089 138	354 848
1895/96	14,875	13,000	13,638	729 368	1 143 347	413 979

[54] Heyn: Indische Währungsreform, S. 19.

[55] Denkschrift 1904, S. 4. Anm.; siehe auch Tägliche Rundschau vom 22. April 1903 m.

[55a] Vgl. auch Arnold: Indisches Geldwesen, S. 123.

Die durch die künstliche Rupie-Wert-Steigerung verminderte Kaufkraft des ausländischen Geldes hatte ein Herabsinken der Ausfuhr zur Folge, dagegen eine vermehrte Einfuhr, besonders von Barrensilber, das den geschäftstüchtigen Indern wegen seiner relativen Billigkeit ein willkommenes Spekulationsobjekt wurde. Die Verbindlichkeiten dem Ausland gegenüber nahmen zu; die Nachfrage nach Rupien ging zurück; Auslandswerte aber waren stärker begehrt. Die Rupie — Nur-Chartalgeld — trat in Konkurrenz mit dem Auslandsgeld, das Chartalgeld, gleichzeitig aber nun inzwischen meist Auch-Gold-Geld war[56]. Und die Folge davon: die Rupiekäufer der Auslandswerte hatten ein Disagio zu zahlen, das stetig wuchs. Der Goldkurs der Rupie erwies sich als durchaus nicht stabil. Er sank ab auf 12¾ d.

Nicht anders naturgemäß die Gesellschafts-Rupie in Deutsch-Ostafrika. Sie machte dieselben Schwankungen durch. Fiel ab von einem Wert von 1,19 Mark im Jahre 1894 auf das Minimum von 1,065 Mark im Februar 1895 und kam nur ganz allmählich wieder auf[57].

Noch eine andere Tatsache machte sich in der deutsch-ostafrikanischen Geldwirtschaft unangenehm bemerkbar. Durch die spekulative Überausprägung der Pesa in Sansibar waren diese Scheidemünzen ganz erheblich in Mißkredit gekommen. Es stellte sich heraus, daß von verschiedenster Seite die alte Norm 1 Rupie = 64 Pesa nicht mehr anerkannt wurde[58]. Wenn sich diese Bewegung durchgesetzt hätte, wenn neben der Unsicherheit des Landesgeldes im Verhältnis zum Auslandsgeld auch noch eine Unsicherheit in den Beziehungen der einzelnen eigenen Münzsorten eingerissen wäre, so hätte das den Zerfall des Geldwesens im Lande bedeutet. Durchgreifend bestimmte daher unter Androhung von Haft und Geldstrafe das Gouvernement am 17. November 1896, daß ab 1. Januar 1897 nur noch mit dem Kurs 64 Pesa = 1 Rupie gerechnet werden sollte. Gleichzeitig verpflichtete sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, zu diesem Kurse am 15. jedes Monats Pesa gegen Silberrupien einzulösen[59].

[56] Lansburgh, in: Die Bank, 1910, I, S. 301; Arndt, in Ztschr. f. d. ges. Staatswissensch., 1898, S. 149 (s. oben S. 27, Anm. 48); Singer: Ind. Geldreform, S. 33 ff.

[57] Vgl. unten S. 32 die Übersicht über die Gouvernementskurse.

[58] Vgl. z. B. Kol.- Ztschr. 1904, Nr. 3, S. 45; siehe auch S. 21 f.

[59] DKG II, 295; Denkschrift 1904, S. 39.

Damit schwand zwar ein störendes Moment. An der unbedingten Tatsache aber, daß das deutsch-ostafrikanische Geldwesen durchaus nicht die Eigenschaften einer guten Währung in sich trug, änderte sich nicht viel.

Es machten sich bei der Verwaltung des Landes auch die kassentechnischen Mängel der bestehenden Ordnung bemerkbar. Grundlage für die Rechnungsführung bei den Regierungskassen war die Rupie. Der für die Kolonie anzufordernde Reichszuschuß aber war im Etat des Reiches als Reichsmarkbetrag einzusetzen. Das zwang zu einer besonders liebevollgeduldigen Umrechnung der Rupieeinnahmen und -ausgaben in Reichswährung, der in Mark angesetzten Reichsbeiträge anderseits aber in Rupie, eine bedeutende Arbeitsbelastung. Wie umständlich das sein mußte, zeigt die Übersicht über die Gouvernementskurse auf Seite 32.

Dieser monatlich festgesetzte Gouvernementskurs war die Wiedergabe des Kurses oder bei mehreren Geldanforderungen im Monat des Durchschnittskurses, zu dem die Regierung gegen Verkauf von Markwechseln auf die Legationskasse in Berlin sich mit Rupien in Deutsch-Ostafrika, Sansibar oder Indien eingedeckt hatte. Er mußte sorgfältig auf fünf Dezimalstellen genau errechnet werden. Ein sich etwa ergebendes Plus oder Minus fand Verrechnung im Reservefonds.

In ihren Ausgaben auf vorgeschriebene Weise an einen einzigen mehr oder weniger günstigen Rupiekurs gebunden, mußte die Regierung, um sich vor Nachteil[60] zu schützen, versuchen, auch ihre Einnahmen möglichst zum gleichen Kurse hereinzubekommen, also etwa die Fälligkeitstermine der Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben um den „Ausgabentag" zu konzentrieren. Ein Weg, der schwer beschreitbar war, wie uns Deutschen die Inflationsjahre zur Genüge bewiesen haben.

Es gab andere Möglichkeiten, welche die Regierung aus diesen Schwierigkeiten erlöst hätten und gleichzeitig überhaupt die Währungsunsicherheit mit allen ihren Ausflüssen beseitigen konnten: war es jetzt angängig, den großen Schnitt zu tun, Deutsch-Ostafrika von der Rupie und ihren Schwankungen ganz

---

[60] Vgl. über Indien Probyn: Indian Coinage, VII, wonach am 1. September 1897 das India-Council 1 Million Rupie zu 1 sh $3^{13}/_{16}$ d verkaufte, dagegen 10 Millionen Rupie zu 1 sh $4^{1}/_{16}$ d 6 Tage später zurückkaufte.

Übersicht

über die monatlichen Gouvernementskurse der Rupie in DOA 1892–1903

1 Rupie = ... M.

	1892	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03
Januar	1,47	1,27	1,295	1,09	1,1925	1,3225	1,3325	1,39875	1,415	1,4025	1,3775	1,3925
Februar	1,365	1.255	1.28	1.065	1,2075	1,3225	1,39	1,405	1,4275	1,38375	1,38819	1,39
März	1,33	1,265	1,1725	1,10125	1,2325	1,3225	1,3775	1,39875	1,407	1,39967	1,3825	1,3875
April	1,3025	1,265	1,1625	1,11	1,2725	1,312	1,375	1,40	1,402	1,39083	1,39165	1,394779
Mai	1,315	1,2675	1,1625	1,1425	1,2175	1,3175	1,40	1,39	1,392	1,3825	1,38	1,3875
Juni	1,34	1,30	1,075	1,1425	1,215	1,26	1,405	1,39	1,39375	1,39	1,3775	1,3875
Juli	1,29	1,31	1,12	1,1375	1,225	1,2675	1,3825	1,39	1,392	1,385	1,38	1,3875
August	1,3125	1,36	1,0975	1,1325	1,24125	1,325	1,3775	1,395	1,39	1,38375	1,38086	1,3875
September	1,26	1,36	1,13125	1,145	1,22375	1,36	1,3675	1,3925	1,39	1,3825	1,38125	1,3875
Oktober	1,26	1,305	1,1325	1,16	1,22	1,37	1,3825	1,401	1,39	1,38613	1,37875	1,3875
November	1,305	1,3125	1,125	1,17	1,25	1,36	1,39	1,401	1,3925	1,385018	1,38125	1,3875
Dezember	1,28	1,33	1,1225	1,18	1,34	1,325	1,3875	1,41	1,39	1,38565	1,3925	1,3875
Durchschnitt	1,31917	1,30	1,15625	1,131354	1,2365	1,3220	1,3806	1,39767	1,39852	1,388108	1,38266	1,388732

(Vgl. Denkschrift 1904.)

loszulösen und wie in den anderen Kolonien die Reichsmarkrechnung einzuführen, so war das wohl der beste und für die weitere Zukunft aussichtsreichste Weg. Zum wenigsten aber mußte auch die deutsch-ostafrikanische Rupie sicheren Anschluß finden an ein in sich gefestigtes Währungssystem, will natürlich sagen: an das deutsche.

Um indes freien Schritt nach dieser oder jener Richtung gehen zu können, war es zunächst erforderlich, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu einem neuen Vertrage zu veranlassen, in dem sie die Münzhoheit an das Reich abgeben würde. Schon 1896 bemühte sich das Reich darum, aber die Verhandlungen zerschlugen sich, da die Lage auf dem Geldmarkt eine Wendung zum besseren erfuhr:

Die Rupie stieg. In einem Zeitpunkt, da die Handelsbilanz, obwohl noch aktiv, doch weit ungünstiger geworden war[61], da Hungersnot, Pest, Aufstand in Indien wüteten, als schon in England an die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die freie Silberausprägung gedacht wurde, da — stieg die Rupie.

Durch jene Ereignisse war ein besonders tatkräftiges Eingreifen der englischen Regierung notwendig geworden. Ihre Maßnahmen führten Goldgeld ins Land, das nun in Rupien einzutauschen war. Vielmehr nicht war. Es fanden sich kaum Rupien vor: die Rupie stieg. Am 16. Januar 1898 notierte sie zum ersten Male pari; stieg sogar darüber hinaus, erhielt in London bis zu 2% Agio und blieb dann auf einer gewünschten Kurshöhe von 16 d, wenig schwankend durch die Verschiedenheit der Versendungskosten usw.[62].

Diese erhebliche Kurssteigerung machte die deutsch-ostafrikanische Rupie wiederum mit; einesteils ganz zum Wohle des Wirtschaftslebens, des Handels und Verkehrs und der Finanzverwaltung, die durch das Moment der Geldwertsteigerung und Währungsstetigkeit günstig beeinflußt und vor lästiger Kleinarbeit bei Umrechnungen bewahrt wurden.

Jedoch auch mit gegenteiliger Wirkung insofern, als die nur schwachgestützte deutsch-ostafrikanische Rupie in erhöhtem Maße Vertrauensgeld wurde und so eine wenig geschützte An-

[61] Nach Lansburgh, in: Die Bank, 1910, S. 301 ff.: 1895/6 449 Millionen Rupie, 1896/7 321 Millionen Rupie, 1897/8 282 Millionen Rupie Außenhandelsüberschuß.

[62] Vgl. Lansburgh, a. a. O.

griffsfläche bot. Dazu prägte seit 1897 die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft beträchtliche Mengen Gesellschaftsgeld aus[63]. War es, weil sie die Verhältnisse nicht ganz überschauen konnte oder wegen des lockenden Münzgewinnes, vielleicht auch, um durch den Druck der Verhältnisse die Verhandlungen mit der deutschen Regierung zu beschleunigen und zu eigenen Gunsten zu beeinflussen: sie warf Mengen in den Verkehr, die über den Bedarf des Landes hinausgingen. Infolgedessen vermochte die Gesellschaftsrupie nun nicht mehr ganz mit der indischen mitzuhalten. Zwar blieb auch ihr Kurs zunächst ziemlich stabil und schwankte seit Februar 1898 nur kaum zwischen 1,3675 und 1,4275 Mark. Aber es machten sich nun doch die Momente geltend, die schon als die Schwächen der Gesellschaftsrupie gegenüber der britisch-indischen Rupie gekennzeichnet wurden. Unterwertiges Geld, für das niemand Verantwortung und Bürgschaft trägt, ist eben ein Unding[64].

Im Notfalle hätte aber doch das Reich im Interesse seines Neulandes für die Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einstehen müssen. Daher griff es, um nicht durch die Auswirkung der (zeitweise über 90%) steigenden Unterwertigkeit der Gesellschaftsmünzen das Wirtschaftsleben der jungen Kolonie unnötigen Gefahren auszusetzen und nicht durch je längere Ausprägung eine um so größere Last sich aufbürden zu lassen, die Verhandlungen mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wieder auf. Nunmehr mit dem Endergebnis, daß die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft gegen eine besondere Entschädigung auf ihr Sonderrecht zugunsten des Reiches verzichtete, laut Vertrag vom 15. November 1902[65]. Bis zum Inkrafttreten des Ver-

---

[63] Vgl. Denkschrift 1904, S. 8. [64] Vgl. Denkschrift 1904, S. 6.

[65] DKG VI. 547. Der Vertrag vom 15. November 1902 bestimmt in § 1: die Kündigung der 1890 aufgenommenen Anleihe. Statt ihrer soll die DOAG eine neue, mit weniger als 5% zu verzinsende Anleihe auflegen, bis zu einem Betrage, daß sie durch die jährliche Reichszahlung von 600 000 Mark bis 2. Januar 1936 verzinst und getilgt werden kann.

§ 2 besagt, daß die 600 000 Mark bis 1935 vom Reich zu zahlen sind, auch wenn die neue Anleihe vorher getilgt wird.

Nach § 3 fallen die 1898 von von der Heydt dem Fiskus geschenkten 408 000 Stamm- und 67 000 Vorzugs-Anteilscheine der DOAG an diese zurück.

§ 4 beurkundet den Verzicht der DOAG auf die ihr 1890 eingeräumten Privilegien.

trages durften nur noch 150 000 Rupie an Gesellschaftsmünzen neu ausgeprägt werden.

c) Rückblick und Ausschau.

1. Kurze Zusammenfassung der bisherigen Feststellungen.

Damit sind wir an einen Punkt gelangt, wo nach langer Reise auf einem holprigen, bei Regen-(Krisen-)Zeit leicht abgründigen, jedenfalls weiserlosen Sandweg das rollende Geld Deutsch-Ostafrikas auf eine gutgepflegte Straße geleitet werden soll. Verweilen wir hier ein wenig, um Rückblick und Ausschau zu tun.

Wir haben — um nach unserer Einteilung vorzugehen — oben also festgestellt:

In der Zeit von 1884—1890 gibt es

1. kein eigenes aus der heimischen Wirtschaft erwachsenes und von ihr getragenes Landesgeld in Deutsch-Ostafrika. Dazu sind die Wirtschaftsverhältnisse im ganzen noch zu urwüchsig, zu sehr auf traditionelle Beharrung und interesselose Selbstgenügsamkeit anstatt auf rasche Lebendigkeit und gewinnstrebenden Rationalismus eingestellt. Bezeichnend hierfür der mancherorts auch weiterhin geübte Tauschhandel (Baumwoll-„geld“ usw.);

2. gibt es aber mancherlei fremdes Geld, das der Außenhandelsverkehr aus den Nachbarstaaten ins Land gebracht hat. Vorherrschend ist — gemäß dem besonderen Einfluß des indischen Elementes in Deutsch-Ostafrika — die indische Rupie;

3. von einem einheitlichen System ist also nicht die Rede. Sicherheiten für den Geldverkehr sind nicht gegeben; Banken oder andere den Geldumlauf regulierende, schützende und fördernde Einrichtungen sind nicht vorhanden. Im Kleingeldverkehr springen notfalls indische und arabische Wechsler ein, der „Groß“geld-Markt ist Sansibar, wo fremde und deutsche

---

Mit den §§ 5 und 6 wird der DOAG ein bestimmtes Landokkupationsrecht verbürgt, mit

§ 7 ein Anrecht auf Felder-Steuern und Förderungsabgaben.

§ 8 setzt als Tag des Inkrafttretens den 1. April 1903 fest.

Vgl. dazu Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 13. Januar 1903, die den neuen Vertrag als einen bedeutenden Vorteil gegenüber den bisherigen Zuständen bezeichnet.

(DOAG, Hansing & Co. usw.) Gesellschaften ihre Dienste dem Geldverkehr haupt- oder nebengeschäftlich zur Verfügung stellen.

In der Zeit von 1890—1904 begegnen uns

1. weiterhin die indische Rupie und wenig anderes fremdes Geld, soweit es noch nicht des Landes verwiesen worden war;

2. nun auch als „deutsches" im Lande selbst geschaffenes, aber nicht so sehr von der Wirtschaftskraft Deutsch-Ostafrikas als von der indischen Rupie gestütztes Geld Rupie und Pesa der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft;

3. ist es aber der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die bis 1890 die Landeshoheit, nachher bis 1902 noch Münzhoheit innehat, nicht gelungen, das Geldwesen des Landes in ein geordnetes System zu bringen. Rechtliche Bindungen liegen nicht vor. Sogar die münzende Gesellschaft hat sich zur unbedingten Annahme nach dem Nennwert zunächst nicht verpflichtet, später erst auf Drängen des seit 1890 die Landeshoheit selbst ausübenden Deutschen Reiches. Einige Sicherheit — neben viel Unsicherheit — ergibt sich für das Gesellschaftsgeld aus dem engen Anschluß an die indische Rupie. Diese nahe Verbundenheit charakterisiert die Denkschrift von 1904 dahin[66], daß durch die indische Währungsreform (1893) auch das deutsch-ostafrikanische Geld zu einer Goldvaluta ohne Goldumlauf wurde. Mittelbar mag das recht sein; unmittelbar ist jedoch damit zugegeben, daß Deutsch-Ostafrika — wenn anders sich in ihm die Währungsänderung eines fremden Landes in gleicher Weise auswirken konnte — selbst keine eigene Währung: „ein auf derselben ideellen Einheit (Grundeinheit) beruhendes System von Geldzeichen" „als planmäßige Veranstaltung" des Landes ausgebildet hatte[67]. Mittelbar war — das hat der Verlauf bis 1902 erwiesen — der Kurs der Gesellschaftsrupie tatsächlich ein Goldkurs. Denn er wurde durch den der indischen Rupie 1893 zugesprochenen Goldkurs festgelegt. Eine unmittelbare Goldwährung, „bei welcher die Verbindung des Wertes der Grundeinheit mit dem Goldwert auf der gesetzlichen Organisation des Geldwesens, d. i. auf dem Gesamtinhalt der geldgesetzlichen Vorschriften beruht"[68], lag nicht vor.

---

[66] Vgl. S. 27 Anm. 52. [67] Vgl. Nußbaum: Geld, S. 44.
[68] Vgl. Nußbaum: Geld, S. 54.

4. Ist demnach ein ordentliches Geldsystem bisher nicht ausgebaut, so zeigt sich doch aber eine zielbewußte Systematik in der beschränkten Anerkennung oder dem Verruf fremder Zahlungsmittel in Deutsch-Ostafrika. Sie bewegt sich in der Richtung des vorschwebenden Zieles: Verselbständigung, Verdeutschung [68a].

2. Die Problemstellung für die Zukunft.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Ziel besonders scharf ins Auge gefaßt wurde, seit auch die Münzhoheit wieder beim Reiche war. Welcher Weg ging am geradesten darauf zu, entsprach den Wünschen des Mutterlandes und lag doch nicht abseits der Belange der deutsch-ostafrikanischen Wirtschaft? Kolonie — Mutterland, das waren die beiden Punkte, auf die alle Überlegungen eingestellt sein mußten. Es galt, ein Geldsystem zu schaffen, das

1. zunächst den berechtigten Ansprüchen der Wirtschaft des Landes gerecht wurde, das eine Grundeinheit und Geldzeichen wählte, die deutsch-ostafrikanischer Wirtschaftsbrauch und -zustand guthieß; das
2. soweit als angängig, gesetzlich festgelegt wurde; das
3. geeignet war, „selbstherrlich" im Lande zu sein und fremdeElemente aus ihm zu verweisen; das
4. aber dafür einen recht engen Anhalt an mutterländischer Währung und Wirtschaft gewann und mit besten Kräften die Beziehungen zwischen dem Reich und Deutsch-Übersee förderte.

Punkt 3 stand bereits seit einem Jahrzehnt auf dem Programm. Punkt 2 war eine um so größere Selbstverständlichkeit, als sich die Mängel der bisherigen ungeregelten Geldverfassung unangenehm genug bemerkbar gemacht hatten. Zwischen 1 und 4 die zweckentsprechende Übereinstimmung zu erzielen, war das Problem der Stunde.

Bei seiner Lösung mußte man sich vergegenwärtigen:

a) daß Deutsch-Ostafrika eine Kolonie mit wohl aussichtsreicher Zukunft, aber noch sehr unsicherer, unselbständiger Wirtschaftslage in der Gegenwart war [69]. Eine durchaus eigene Wäh-

---

[68a] Eine Zusammenstellung der wichtigeren Regierungserlasse, welche die Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens zeigt, bietet Weber: Kol. Finanzverwaltung, S. 116 f.

[69] Belege dafür sind vorhin gegeben worden und folgen.

rung würde in der Wirtschaftskraft des Landes selbst nicht genügend Rückhalt finden. Die Handelsbilanz war Jahr um Jahr passiv, ohne etwa durch eine aktive Zahlungsbilanz in ihrem Endeffekt korrigiert zu werden. Kurzweg nach den Grundsätzen des mutterländischen Geldwesens zu verfahren, ging also nicht an.

b) Man hätte allenfalls auch in Deutsch-Ostafrika einen Versuch mit der „Reichsmarkrechnung", der in den anderen deutschen Kolonien eingeführten, den dortigen Verhältnissen angepaßten Reichswährung machen können. Also nach diesem Schema:

Außenwährungsgeld: (das aber im Inland nicht in Umlauf sein sollte)	die Reichsgoldmark
Binnenwährungsgeld: (mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlkraft)	die Reichssilbermark
Scheidemünze: (mit Annahmezwang für höhere Beträge als im Reich)	das Reichsnickelgeld, das Reichskupfergeld
Papiergeld:	Reichsbanknoten und Reichskassenscheine
sonst im Umlauf: (Zulassung, Zahlkraft und Kurs nach dem Ermessen der Gouverneure)	Gold- und Silbergeld der Nachbarländer

Es stand jedoch zu erwarten, daß die Reichssilbermünzen in Deutsch-Ostafrika gegenüber den hier gebräuchlichen höher metallwertigen indischen Rupiestücken sich nicht durchsetzen würden. Diese selbst weiterhin beizubehalten oder ein Geld im Anschluß an sie auszugeben, war aber dem Nationalstolz und den Plänen der deutschen Kolonialpolitik entgegen.

c) Immerhin schien eine Parallele zur Reichsmarkrechnung gar nicht unangebracht: Ein Goldumlauf wäre für Deutsch-Ostafrika noch verfrüht gewesen. Der Wirtschaftsverkehr erforderte ihn nicht. Papierwährung, wie sie Lufft allgemein als Kolonialbinnenwährung vorschlägt, war hier nicht am Platze. Denn die Forderung, die Lufft in dieser Hinsicht stellt, „das ausgegebene Papiergeld muß im Verkehr wirklich gebraucht werden und in ihm unabkömmlich sein", hätte sich auf lange Jahre nicht erfüllt. Silbergeld genügte im Lande. Es

als Kurant zu wählen, also schlechthin unablehnbar zu machen, lag nahe. Das Silber-Binnenwährungsgeld würde aber zweifellos als Vertreter Deutsch-Ostafrikas auf dem Weltmarkt gegenüber dem (fast allgemein eingeführten) Goldgeld einen schwierigen Stand haben (siehe Indien!). Es empfahl sich, zu diesem Zwecke ein besonderes Gold-Außenwährungsgeld zu prägen oder — billiger — dem Silber-Binnenwährungsgeld einen festen Goldkurs zu geben.

d) Wir bemerkten schon, daß ein Anschluß des neuen Landesgeldes an die reformierte indische Rupie etwa auch zum Zwecke einer Goldkursfestsetzung untunlich sei. Da ein reichsdeutsches Binnenwährungsgeld gleichfalls damals unzweckmäßig schien, die Rupie aber als Geldstück eine ziemlich weitreichende Bedeutung hatte, so war es dienlich, die Rupie als Geldeinheit beizubehalten, ihr jedoch — hier war der Platz für die entscheidende Beeinflussung durch ein deutsches Element — einen starken Rückhalt zu geben durch eine enge Anlehnung an die deutsche Goldmark, durch Bestimmung eines Wertverhältnisses zwischen Rupie und Goldmark.

III. Die Reichsrupie (1904–1925).

a) Die Zeit vor dem Weltkriege (1904—1914).

1. Die Neuordnung durch das Reich.

Allgemeines — Pressestimmen — keine Reichsmark — auch nicht die Rupie wie bisher — Reichsrupie mit festem Wertverhältnis zur Mark — Vorschlag des Reichsschatzamtes — 1 Rupie = 1⅓ Mark — Erwägungen: wirtschaftlicher und kommerzieller — nationaler — münzpolitischer — finanzpolitischer — geldtechnischer Art — Verweigerung der Annahme von Gesellschaftsgeld in Sansibar — Order vom 28. Dezember 1903 — Reichskanzlerverordnung vom 28. Februar 1904 — 1 Rupie = 100 Heller = 1⅓ Mark — Kursstabilisierung, Wechselkursbeeinflussung — Goldkurs: obere und untere Grenze — Kritik in Literatur und Presse — Neuausprägung — Prägegewinn — exogene Elemente — Ausschaltung der indischen Rupie — Einführung der Heller — Ausscheiden der Gesellschafts-Pesas — Ergänzung durch 5- und 10-Hellerstücke (1908) — Fehl- und Falschgeld.

Das Reich war um die Lösung des Geldproblems in Deutsch-Ostafrika ernstlich bemüht. Die Erwägungen der maßgebenden Behörden[70] ergründeten die 3 grundsätzlichen Fragen:

[70] Vgl. hierzu Denkschrift 1904; D. Kol.-Bl. 1904, S. 232. 278. 313 ff.

Die Neger fanden sich in den neuen Verhältnissen allmählich zurecht. Wirtschaftsgeist wurde auch in ihnen wach. Statt irgendwelcher Tauschwaren wünschten sie nach und nach Geld für ihre abgesetzten Erzeugnisse, als Arbeitslohn usw. Sie dehnten ihre Produktion über den eigenen Bedarf hinaus aus, obwohl sie unter der Unsicherheit des Absatzes auf dem Markt zu leiden hatten. Einen Beweis für den wirtschaftlichen Fortschritt der Neger kann man aus nachstehendem Bericht der Bezirkssparkasse Daressalam führen.

Spareinlagen der Bezirkssparkasse Daressalam 1912.

(insgesamt 1 239 Bücher).

Betrag	Stück	davon entfielen auf		
		Eingeborene	Banjanen	Inder
0— 5 Rup.	235	176	2	3
5— 50 „	251	125	3	12
50— 150 „	175	86	2	7
150— 300 „	177	46	13	5
300— 500 „	85	26	1	—
500—1 000 „	123	24	1	—
über 1 000 „	193	20	2	2
	1 239	503	24	29[198]

Es ist ersichtlich, daß die Neger sich schon in verhältnismäßig großer Zahl die Denkweise moderneren Wirtschaftens zu eigen gemacht hatten. Sie zogen die zinsbringende Anlage des Geldes einer zinslosen Anhäufung in Kisten und Kasten vor. Manche hatten es bereits zu einem ansehnlichen Wohlstand gebracht. Wenn man will, könnte man diese Tatsache ferner aus der Steigerung der Kopf-, Häuser- und Hüttensteuererträge folgern. Sie beliefen sich (in 1000 Mark)

1905	auf 1 704	1909	auf 3 152
1906	„ 1 925	1910	„ 3 709
1907	„ 2 409	1911	„ 4 245
1908	„ 3 027	1912	„ 4 987

[198] Das heißt nun nicht, daß es keine reicheren Inder gegeben hätte, sondern bestätigt nur, daß sie ihre größeren Überschüsse, sofern sie nicht etwa bei einer Bank deponiert waren, aus dem Schutzgebiet (in die Heimat) wegschafften. (Vgl.: Die deutschen Schutzgebiete 1912/13, Stat. Teil, S. 78.)

Wir vermerkten schon, daß nach Schätzung der Frankfurter Zeitung in Handelsunternehmungen von Weißen und Farbigen im Schutzgebiet etwa 234 Millionen Mark angelegt seien. Auch hier hatte ein allgemeiner Aufschwung statt. Dafür zeugen die Beträge der Einnahmen aus der Gewerbesteuer:

	in 1000 M.		in 1000 M.
1905	259	1909	507
1909	276	1910	582
1907	325	1911	756
1908	428	1912	1 023

Überblicken wir das Ganze noch einmal, so müssen wir zugestehen, daß während der letzten Vorkriegsjahre allenthalben in der Wirtschaft Deutsch-Ostafrikas bedeutsame Erfolge aufzuweisen sind. Wie weit diese durch die Beibehaltung der den Eingeborenen schon vertrauten Rupie als Landesgeld bedingt sind, oder ob nicht auch die absolute Einführung der deutschen Reichswährung ähnlich günstig oder gar besser noch ausgeschlagen wäre, ist, wie gesagt, schwer zu entscheiden. Eines erscheint uns außer Frage: daß durch die Neuordnung und reichsdeutsche Regelung des Geldwesens 1904/05, durch seine rechtliche Festlegung, damit durch die Behebung der vorherigen Unsicherheit, übertragen auf die Wirtschaft insgesamt, die Erschließung des Schutzgebietes zweckdienlich gefördert worden ist. Wir können zum mindesten nicht finden, daß das 1904 geschaffene Landesgeld, den Zwecken einer guten Währung entgegen, dem Wohle der Wirtschaft abträglich war.

b) Die Kriegszeit (1914—1918).

1. Die Regelung des Geldwesens.

Isolierung des Schutzgebietes — Run und Gegenmaßnahmen — Lage der Finanzverwaltung — Geldknappheit — Interim-Noten, Hartgeld-Herstellung — Auswirkungen in der Wirtschaft — Notwege — Bankgewinne — Englische Vorschriften — Englische Banken — Spekulation in Kriegsgeld.

In alle Überlegung hinein brach jäh der Weltkrieg. Er wurde auch in die deutschen Kolonien getragen. Alle Schutzgebiete waren völlig isoliert. Auch Deutsch-Ostafrika. Der Heldenkampf hier, dies siegreiche Ausharren bis zum Niederbrechen Deutsch-

lands in Europa, ist bekannt[199]. Er brachte größte Schwierigkeiten mit sich.

Woher die Mittel zur Kriegsführung nehmen[200]? Zwar hatte das Reich die Kosten zu tragen. Aber Geldsendungen von dort ins Schutzgebiet fielen in Zukunft aus[201]. Nun war das Schutzgebiet auf die eigenen Geldvorräte und — auf eigene Prägung und Neuausgabe angewiesen. Leicht gesagt. Aber bisher waren Banknoten wie Münzen in Berlin und Hamburg hergestellt worden .....

Zu Kriegsbeginn erlebte auch Deutsch-Ostafrika den üblichen Run. Es erfolgte ein starker Ansturm auf die Deutsch-Ostafrikanische Bank in Daressalam. Aber auch hier die übliche „Beruhigung": der Gouverneur entband die Bank vorläufig ihrer Einlösungspflicht, um sie zahlungsfähig zu erhalten[202]. Hatte der Gouverneur schon nach § 15 Abs. 1 der Februarverordnung von 1904 die Berechtigung zum Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften, so gab ihm die Kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914[203] die Ermächtigung, den Ausnahmezustand zu verhängen (§ 1) und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen (§ 8).

Auf Grund der Bekanntmachung des Gouverneurs vom 2. August 1914 also brauchte die Bank ihre Noten zu 5 und 10 Rupie nicht mehr einzulösen, auf Grund seiner Bekanntmachung vom 15. November 1915[204] wurde die Einlösung überhaupt einstweilen ausgesetzt, und die Noten wurden bis auf weiteres zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt.

---

[199] Vgl. auch den Literatur-Nachweis. Siehe ferner u. a. Hamburger Fremdenblatt Nr. 296 vom 26. Oktober 1927, 1. Beilage; Schwäbischer Merkur Nr. 35 vom 23. Januar 1928; Heimat (Czernowitz) Nr. 41 vom 9. Oktober 1927.

[200] Vgl. im folgenden Schnee: DOA im Weltkrieg, S. 280 ff.

[201] Über zwei vergebliche Hilfs-Weitfahrten des Zeppelin-Luftschiffes „L 59" vom Balkan aus vgl. Hamburger Fremdenblatt Nr. 22 vom 22. Jan. 1928.

[202] Der Gouverneur des vom Mutterland nun völlig abgeschnittenen Schutzgebietes übte jetzt als höchste Regierungsperson in Vertretung des Kaisers und der von ihm delegierten Behörden die unbeschränkte Schutz- und Reichsgewalt aus. (Vgl. hier z. B. Wunderlich, Eingabe vom 7. Mai 1920 an das Landgericht I Berlin.)

[203] Über den Ausnahmezustand in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, R. G. Bl. 1914, S. 376.

[204] Vgl. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, Morogoro, 19. November 1915; ferner Thiel in Afrika-Nachrichten vom 30. Juni 1920; Burchard: Schutzgeb. u. Schutzgebietsanleihe, S. 22; dazu im Reich das Gesetz vom 4. August 1914 betr. Einstellung der Einlösung der Reichsbanknoten und Reichskassenscheine R. G. Bl., S. 347.

Die erste Zeit brachte nicht viele Änderungen. Der Binnenhandel lief wie bisher. Die aus Europa eingeführten Artikel wurden abgesetzt und genügten, das Landesgeld im gewohnten Umlauf zu erhalten. Von Geldmangel war nicht die Spur. Immer noch trug Privathand größere Mengen in die Kassen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank.

Diese Bestände wurden der Hilfsfonds für die Landesverwaltung. Mochten auch die Landesabgaben — im besonderen die Kopf- und Hüttensteuer — noch weiterhin einfließen, durch den Ausfall der Zölle, des Reichszuschusses usw. waren die Einnahmen der Regierung doch stark herabgemindert, ihre Ausgaben aber durch die Kriegskosten nicht unerheblich gesteigert worden So blieb nur der Ausweg einer „Kriegsanleihe".

Der einzige direkte Geldgeber war die Deutsch-Ostafrikanische Bank: sie stellte dem Gouvernement Darlehen gegen 4, 4½, schließlich 5% Zinsen zur Verfügung. Um die Bank nicht vor zu große Augenblicksaufgaben zu stellen, führte der Gouverneur statt der teilweisen Quartals-Vorzahlung der Gehälter die einmonatliche Vorauszahlung ein.

Durch solche und ähnliche[205] Maßnahmen zur Regelung des Umlaufes, zur Vereinfachung des Geldbedarfes und zur Minderung des Hartgeldumsatzes hielt sich Deutsch-Ostafrika ohne größere Störung länger als ein Jahr. Dann wirkte sich die Absperrung vom Welthandel aus. Die Einfuhrgegenstände gingen zur Neige; der Eingeborene, der für Vieh und Landesprodukte, für Trägerdienste und als Arbeitslohn Geld auch fernerhin erhielt, mußte es aufbewahren, da er nichts dagegen einzulösen fand. Eine merkliche Geldknappheit entstand.

Die erste und schnellste Rettung daraus war auch hier die Notenpresse. Allerdings, der technische Apparat hielt verwöhnten europäischen Ansprüchen nicht stand. Man nehme Konzeptpapier, drucke darauf mehr oder minder lesbar das bekannte „X zahlt dem Einlieferer dieser Banknote.....", vollziehe jedes Papier mit der Unterschrift zweier Bankbevollmächtigter, Resultat: eine neue Note.

Immerhin, es ging. März 1915 wurden die ersten Interim-Noten, zu 20 Rupie, ausgegeben; bald hernach weitere Scheine zu

[205] Z. B. auch Stundung der Gehälter, der Askarilöhne bis zur Nachkriegszeit gegen 4% (Schnee: DOA im Weltkrieg, S. 282).

1, 5, 10 und 50 Rupie. Es war — man sieht es an den Abbildungen — mühsame Arbeit, zumal da zum Schutz gegen Fälschung die Unterzeichnung jeder einzelnen Note zunächst handschriftlich geschehen mußte; später glückte es, durch ein besonderes mechanisches Verfahren den Prozeß doch zu vereinfachen. Aber schon eine neue Not: Papiermangel. Und wieder neue Mittel dagegen: Versuche, mit größerem und geringerem Erfolge, selbst Papier herzustellen; als schließlicher Retter ein glückhaft Schiff, das im März 1916 auch brauchbare Papiermassen einbrachte.

Der feindliche Vormarsch 1916 vermochte die Notenherstellung nur zu unterbrechen. Die Notenformulare wurden wie die Bestände der Gouvernements-Geldreserve von den Truppen mitgeführt. Und im Busch noch, unter denkbar primitiven Umständen, wurde Geld gemacht.

Aber die Banknoten allein genügten nicht. Wohl waren in den küstennahen Gebieten die Eingeborenen an diesen Münzgeldersatz gewöhnt. Und auch im Seengebiet hatte der Geldverkehr wohl an Bedeutung zugenommen[206]. Aber auf ihren Märschen kam die Truppe auch in Landesteile, wo der Geldverkehr doch noch kaum Boden gewonnen hatte. War die Banknote sonst im Binnenlande schon nicht beliebt, so würde sie in solchen Gebietsstrichen auf absolute Verständnislosigkeit gestoßen sein. Zudem war die kleinste Stückelung der Noten, 1 Rupie, für den Verkehr mit den Eingeborenen noch ein zu hoher Wert. Hartgeld, Kleingeld tat not.

Um es herbeizuschaffen, ordnete der Gouverneur unterm 14. Januar 1916[207] an, daß alles über Eigenbedarf hinaus thesaurierte Hartgeld gegen Zins in Depots abzuführen sei oder zwangsweise von der Behörde gegen Banknoten eingetauscht werden würde. Brachte die Verordnung in ihrer Durchführung auch wieder einiges Silbergeld in Lauf, der größere Teil blieb doch in den „Strümpfen" der Eingeborenen.

Dann war noch der Weg der Neuherstellung offen. Die Münzprägung stieß naturgemäß auf noch größere Schwierigkeiten als die Notenherstellung. Da Nickel kaum und Kupfer nur in geringen Mengen vorrätig war, wählte das Gouvernement Mes-

---

[206] Jahresbericht 1912/13, XIV. Siehe auch oben S. 73.
[207] Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika. Morogoro, 14. Jan. 1916.

sing als Münzmetall[208]. Aller verfügbare Schrot, Patronenhülsen, Röhren, Bleche usw. wurden gesammelt, teils in Graphittiegeln aus den Goldminen von Sekenke geschmolzen und dann in primitiven Formen gegossen, teils auf einem unstabilen Kautschuk-Waschwalzwerk, später auf einem kräftigeren Apparat mit Dampflokomobilantrieb[209] gewalzt, gestanzt und ausgeprägt. Als Legierung wurde gewählt:

24,000	kg	Messing
6,000	„	Kupfer
0,510	„	Blei
0,170	„	Aluminium
30,680	kg	

Täglich wurden 200—300 Kilogramm in die Tiegel geschickt. Außerdem wurden später noch Reinkupferstücke geprägt. Die ganze Arbeit ging in der Betriebswerkstätte der Bahnstation Tabora vor sich und wurde von Eingeborenen unter Aufsicht von zwei Weißen ausgeführt, Man prägte 20-Hellerstücke (statt ¼, ½ und 1 Rupie) und 5-Hellerstücke (statt 5 und 10 Heller in Nickel). Das Ergebnis ist an Ausführung und Ausmaß beachtenswert[209a].

Kriegsmünzenausprägung in Deutsch-Ostafrika.

1916 Monat	20 Heller		5 Heller		zusammen	
	Stück	Rupie	Stück	Rupie	Stück	Rupie
Februar	74 800	14 960	8 800	440	83 600	15 400
März	148 700	29 740	6 200	310	154 900	30 050
April	214 500	42 900	12 800	640	227 300	43 540
Mai	302 000	60 400	34 200	1 710	336 200	62 110
Juni	362 500	72 500	16 000	800	378 500	73 300
Juli	448 000	89 600	8 000	400	456 000	90 000
August	72 500	14 500	191 000	9 550	263 500	24 050
September	11 700	2 340	25 000	1 250	36 700	3 590
bis 5. Sept.	1 634 700	329 940	302 000	15 100	1 936 700	342 040

[208] Vgl. im folgenden neben Schnee auch Schuhmacher: Die Prägung von Kriegsmünzen in Deutsch-Ostafrika, Metall und Erz 1918, 7. Heft, S. 103 ff. Schuhmacher, in: Koloniale Rundschau 1918, Heft 7/8, S. 227 ff.

[209] Der von Krupp zur Landesausstellung nach Daressalam geschickt worden war.

[209a] Vgl. hier Metall u. Erz 1918, 7.

Von den 20-Hellerstücken waren
1 300 000 aus Messing (= 80%),
330 000 aus Kupfer (= 20%).

Als größeren Wert prägte man schließlich auch Goldmünzen in Stücken zu 15 Rupie aus. Die gesamte Goldproduktion des Landes, die nach außen keinen Abfluß hatte, wurde vom Gouvernement aufgekauft. Es war Metall für immerhin 1 Million Mark Goldmünzen vorhanden. Die ersten Prägungsversuche mißlangen. Das nicht gereinigte Erz ergab zu spröde Goldzaine. Durch Zusatz von Chemikalien erhielt man dann schließlich ein geeignetes Material.

Legierung: Gold 750/1 000
Silber 150/1 000—200/1000
Kupfer 100/1 000— 50/1 000[210].

Die Toleranz wurde entsprechend von ¼% auf 1% erhöht. Denn jedes einzelne Stück mußte naturgemäß nach dieser primitiven Herstellung durch Feilen und Schaben justiert werden. So wurde das ganze Verfahren recht umständlich und langwierig. Aber als der belgische Vormarsch im September 1916 die Betriebsstätte zur Betriebseinstellung zwang, waren immerhin 16 198 Stück = 242 970 Rupie hergestellt worden. Die primitive deutsch-ostafrikanische Kriegsmünzstätte hatte mit der Ausprägung von insgesamt 779 845 Mark Landeshartgeld eine beachtliche Notstandsarbeit geleistet.

Mit zielbewußter Tatkraft gingen Zivil- und Militärverwaltung in Deutsch-Ostafrika ihren Weg, um auch im Kriege Wirtschaft und Geldwesen hochzuhalten. Soweit es bei Kriegsläuften in isolierter, unausgebauter Wirtschaft überhaupt möglich ist, dürfte ihnen das auch gelungen sein.

Solange noch feindliche Übermacht nicht Strecke um Strecke des deutschen Gebietes wegnahm, die ersten 1½ Jahre, war gute Ordnung; es ist vorhin bereits erwähnt worden. Das Geld blieb flüssig, Gewerbe und Verkehr arbeiteten ruhig wie vorher weiter.

---

[210] Schuhmacher gibt in: Metall u. Erz, 1908, 7, noch folgende Parallele zur Reichsmark:

	20 M.		15 Rupie
Rauhgewicht der Münzen	7,964 g		7,128 g
Feingehalt der Legierung	900/1 0000		750/1 000
Feingewicht der Münzen	7,168 g		5,376 g
Goldwert	= 20 M.		15 M.

Dann gingen die Einfuhrartikel aus. Der Feind drang ein. Nun stockte der Handel; das Geld blieb beim Inder und Eingeborenen; Verwaltung und Truppe benötigten aber davon; also neue Noten, neues Hartgeld.

Ein Inflationsmotiv! Der Fiskus braucht Geld, um Kriegs- und Geschäftsführung flottzuhalten. Er prägt aus. Das neue Geld wird als Gegenwert für Sach- und Dienstleistungen der Wirtschaft zugeführt; sie absorbiert, ohne dem Fiskus Steuern usw. zurückzugeben: keine Einnahmen. Aber Geld war nötig, also erneute Herstellung.

Wirtschaftszwecke traten doch zurück. Es handelte sich eben hauptsächlich letzthin um die Bedarfsdeckung von Verwaltung und Schutztruppe. Und das ist es: das Geld half nun eigentlich nicht der Wirtschaft durch den Krieg, sondern den Kriegern durch die Wirtschaft. Für die Banknoten wenigstens dürfte das zutreffen; man wird nicht ganz überzeugt sein, daß der Eingeborene sie immer mit voller Liebe gegen Vieh, Nahrungsmittel anderer Art, gar gegen sein gehortetes Hartgeld usw. in Empfang nahm. Sicherlich hat ein kleiner Zwang[211] manches Mal die Annahme bewirkt, und in den letzten Kriegsmonaten wurden die Banknoten wohl des öfteren eine Art Requisitionsscheine, von denen früherer Kriegszeiten etwa dadurch unterschieden, daß sie, als bisher mehr oder weniger allgemeines Zahlungsmittel, vielleicht an den Nachbarn eher weitergegeben werden konnten. Aber wer von den Eingeborenen mochte noch wohl dieses Interim-Geld[212] in jener Zeit als Güteraustauschmittel

---

[211] Vgl. auch Ada Schnee: „Ostafrikanisches Wirtschaftsleben im Kriege", in: Kol. Rundschau 1918, Heft 1/2, S. 9 ff. Trotz mancher Schwierigkeiten in der Weiterbegebung behielten die Interim-Noten — um hier noch einen freundlichen Hinweis Sr. Exz. des Herrn Gouverneurs Dr. Schnee festzuhalten — gleichwohl bis zum Kriegsschluß, solange noch die Kolonie oder Teile derselben in deutschem Besitz waren, wie die Banknoten der Heimat den Charakter von Papiergeld und wurden als solches benutzt. Sie hatten allerdings im freien Verkehr die Tendenz, im Werte zu sinken.

[212] War nicht auch ein Requisitionsschein etwas Ähnliches? Auch er wurde doch als vorläufige Urkunde ausgegeben und späterhin endgültig eingelöst. — Im übrigen wurden auch in Deutsch-Ostafrika während des Krieges die üblichen Requisitionsscheine ausgestellt. Bei deren Einlösung empfingen die Eingeborenen das Geld, das gerade zur Verfügung stand. Bis zum Schluß des Krieges ist ihnen jedenfalls meistens ein Teil der Summe in Silber gezahlt worden.

voll anerkennen? Nachdem die Einlösung seitens der Bank durch die Notverordnung des Gouverneurs zu Kriegsanfang vorläufig eingestellt worden war? Freilich, es bestand die Möglichkeit, die Interim-Noten, soweit sie nicht als Kaufgeld verwendet werden konnten, oder auch Forderungen zum Nennwert beim Gouvernement in Depot zu geben. Das war dann ebensogut, als wenn man Silber eingezahlt hätte.

Es ist übrigens leicht, aus der Rückschau sich kritisch zu äußern. Man darf dabei aber nicht übersehen, in welcher Zwangslage sich während der späteren Kriegszeit die deutsche Heldenschar auf ihren Nomadenzügen kreuzquer durch das Schutzgebiet befand. Kriegsbrauch hätte da auch andere Gewaltmaßnahmen angehen lassen. So war dies Requirieren, Güterentnahme gegen einen Interim-(Geld-)Schein, immer noch die feinere Art. Ein Notweg und als solcher zu nehmen. Denn an sich war es — soll man sagen? — eine Unerhörtheit, im Tropenland auch unter diesen Umständen so viel Papiergeld herauszubringen. Notengeld ist im afrikanischen Busch sicher nicht das naturgemäße Geldzeichen. Der Eingeborene erhielt es für Ware, konnte es z. T. nicht weitergeben und sparte es — für die Termiten auf. Der Askari erhielt es als Sold, und der Busch zerfetzte es oder Fluß- und Regenwasser vernichteten es ihm.

Wenn nicht der Krieg einen solch ungünstigen Ausgang und die Nachkriegszeit mit ihren Entwertungserscheinungen so unangenehme Auswirkungen gehabt hätten, hätte die Deutsch-Ostafrikanische Bank glänzende Geschäfte dabei machen können[213]. Wieviel von ihren Vorkriegsnoten und den etwa 20 Millionen Rupie-Interimnoten[214] für immer durch die Einwirkung der tropischen Natur untergegangen oder vom Feinde vernichtet worden sind, ist schwer abzuschätzen[215]. Auch ohnehin: — für die ganze Notgeldmenge war kaum ein Gegenwert vorhanden. Die Drittel-Silberdeckung war bald aufgegeben worden. Späterhin wurden statt deren die Wechsel, die das Gouvernement der Bank für ihre Darlehen übergab, als Grundlage genommen. Wofür dann diesem 2 bzw. 2½% Prämie von den in Höhe der Darlehen ausgegebenen 1 Rupie- bzw. größeren Noten

[213] An Dividenden gab sie 1915 11¼%, 1916 11⅝%, 1917 11¼%, 1918 12¼%, 1919 10¼%, 1920 8%, 1921 8%, dann aber keine mehr.

[214] Schnee: DOA im Weltkrieg, S. 283.

[215] Vgl. unten S. 128.

vergütet wurde. Außerdem wurde, seit im August 1916 die Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel geworden waren, dem Landesfiskus eine erhöhte Beteiligung am Gewinn der Bank zuerkannt, nunmehr 66⅔ statt 50% von dem über 10% Dividende hinausgehenden Betrage. Aus dieser Quelle flossen — lt. den Geschäftsberichten der Bank — dem Gouvernement zu:

1915	125 102,72 Mark	1917	150 077,13 Mark
1916	141 598,70 Mark	1918	189 865,12 Mark.

Beachtlich ist die Stellungnahme der englischen Kriegsverordnungen gegenüber dem Geldwesen in Deutsch-Ostafrika. General Smuts erklärte bald nach seinem Einmarsch ins Schutzgebiet die Interimnoten und das während des Krieges hergestellte Geld für ungültig[216]. Hier spielte stark ein politisches Moment mit. Die Engländer, die das deutsche Kriegspapiergeld nicht annahmen, legten den Eingeborenen nahe, diese Tatsache ihren Stammesgenossen in der deutschen Linie mitzuteilen. Daß dieser offenen oder versteckten Aufforderung zu Aufruhr und Meuterei durchaus nicht entsprochen wurde, ist ein Beweis für das gute Einverständnis zwischen Schwarzen und Deutschen.

Das Münzgeld der Vorkriegszeit, das beim Wiederaufleben des Handels im besetzten Teile des Schutzgebietes wieder ans Licht und in Lauf kam, blieb in Geltung. Die Vorkriegsnoten wurden von der neuen Verwaltung, jedoch mit nur ¾, dann ⅔ und ½ des Nennwertes vorschußweise bezahlt und in Depot genommen. Vorbehalten blieb dabei, die Noten gegen Rücknahme des vorgeschossenen Geldes innerhalb 6 Monaten nach Kriegsschluß wieder zurückzugeben.

Da die deutschen Banken und die Sparkasse in Deutsch-Ostafrika den Geschäftsbetrieb eingestellt hatten oder von Feindes wegen einstellen mußten, waren bald englische Institute zur Stelle, die nun die Vermittlung im Geldverkehr übernahmen. Schon Mitte 1916 gründete die Standard Bank of South Africa (Ltd) eine Niederlassung in Tanga[217]. Außerdem setzten Versuche ein, das System der englischen Postsparkassen in das besetzte Gebiet zu übertragen.

Nicht lange, so wurde das deutsch-ostafrikanische Kriegsgeld Objekt der Spekulation, zum Teil als Seltenheits- und Sammler-

[216] Vgl. Schnee: DOA im Weltkrieg, S. 290; ferner Afrika-Nachrichten vom 16. Februar 1921; vgl. auch unten S. 106.

[217] Vgl. Vossische Zeitung vom 21. Oktober 1916 a.

wert. Die 20-Hellerstücke aus Messing handelte man zum Nennbetrag, die 5-Hellerstücke, als selten, brachten es auf ca. 50 Heller das Stück. Besonders beliebt war natürlich der Tabora-Sovereign, das 15 Rupie-Goldstück. Sein Marktwert stieg auf 50 bis 80 Rupie, auf etwa 200 frs. usw.[218]. Auch auf die Interim-Noten griff trotz der Ungültigkeitserklärung die Spekulation über. Unter Europäern zahlte man zunächst 65, dann 50, später 20 und weniger Prozent des Nennwerts. Die Inder verstanden die Zeichen der Zeit und kauften bei den Eingeborenen gegen nur 10—15% des Nominalwertes ein (es scheint indes, sie haben sich diesmal getäuscht; vgl. unten S. 122 und 128 f.).

2. Zusammenfassung: Papierwährung.

Wenn wir zusammenfassend das Geldwesen Deutsch-Ostafrikas während der Kriegszeit betrachten, kommen wir zum folgenden Ergebnis:

1. Das Silbergeld der Friedenszeit ist zum großen Teil dem Verkehr entzogen worden.

2. Statt seiner und in Ergänzung der auch vielfach einbehaltenen Kleinmünzen sind neue Heller-Stücke (zu 20 und 5 Heller) ausgegeben worden.

3. Ferner hat der Fiskus Gold-Rupien ausprägen lassen. Diese Münzen sind als Geld aber fast kaum gebraucht worden. (Jeder Deutsche sollte davon als Erinnerungszeichen erhalten. Nur im Notfall kam es vor, daß man etwa Lebensmittel für ein Goldstück eintauschte.) Sie sind also weiter nicht in Betracht zu ziehen.

4. In erheblichen Summen sind aber als Notbehelf Noten hergestellt worden. Die alten Banknoten waren, gern oder ungern, als Zahlungsmittel anerkannt gewesen. Die Interim-Noten liefen zunächst auch um, zuletzt aber waren sie zur Hauptsache doch Beschaffungsscheine der Truppe. Auch sie sollten zwar (ähnlich wie die während des Krieges in der Heimat ausgegebenen Darlehnskassenscheine usw.) wie die Stammnoten und das Metallgeld

[218] Der Friedenskurs war bekanntlich 15 Rupie = 20 Mark = 1 Pfund Sterling; nun war noch das 20-Mark-Stück von größerem Feingehalt als das 15-Rupie-Goldstück; das Pfund stand man zu gleicher Zeit (1919) um nur 16½ Rupie, 20 Silber-Schilling gar um 13½ Rupie ein. Vgl. Schnee: DOA im Weltkrieg, S. 290; Ada Schnee in: Kol. Rundsch., 1918, 1/2. S. 23.

vollgültiges Zahlungsmittel für das nichtbesetzte Gebiet bleiben. Aber Inder und Eingeborene nahmen sie nur ungern. Und eine Übung des Wirtschaftsverkehrs, nach der die Papiernoten noch die Funktionen des Geldes erfüllten, ergab sich nur noch in geringerem Umfange [218a].

Immerhin waren die Banknoten aber gesetzliches Zahlungsmittel [219]. Man darf sagen: unbeschränkt. Einerseits ergibt sich aus der Verordnung des Gouverneurs vom 14. Januar 1916 fast allgemein die Unmöglichkeit einer Einlösung, eben aus Mangel an Silbergeld. Anderseits sind auch die Verordnungen des Gouverneurs so auszudeuten. Der Inhalt der Gouvernements-Erlasse fand allerhöchste Bestätigung durch die Order vom 14. August 1916 [220]. Hierdurch wurde bestimmt, daß der Reichskanzler auf dem Verordnungswege die Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklären und die Bank von ihrer Einlösungspflicht bis auf weiteres entbinden könne. Es stand ihm frei, die Befugnis zum Erlaß derartiger Verordnungen auf den Gouverneur des Schutzgebietes zu übertragen. Der Reichskanzler unterrichtete den Gouverneur durch — glücklich übergekommenen — Funkspruch am 17. August 1916, und dieser wiederholte auf Grund der ihm erteilten Befugnis am 29. August 1916 [221] seine Verordnung vom 15. November 1915.

5. Daraus ergibt sich also, daß auch die Binnenwährung Deutsch-Ostafrikas — wie seine Außenwährung, die Mark im Reiche — gemäß der Kriegszwangslage zu einer Papierwährung überging. (Welche Folgerungen sich daraus für die Nachkriegszeit ergeben, ist im folgenden Kapitel dargetan.)

c) Die Nachkriegszeit (1918—1925).

1. Die Regelung durch den englischen Mandatar: Weiterumlauf und Außerkurssetzung der Rupie.

Versailles — England und Belgien Mandatare — die deutschen Rupien exogenes Element der britisch-ostafrikanischen Währung — 1 Rp. = 2 sh — Silberpreissteigerung — Gründe — Erhöhung des Goldkurses der (indischen)

218a Es gab indes auch kaum Kaufmöglichkeiten mehr.

219 Vgl. S. 98.

220 Vgl. Wunderlich, a. a. O. S. 8 (s. oben S. 98, Anm. 202).

221 Vgl. Nr. 67 der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, Kissaki, 30. August 1916.

*Rosenbacher, Fr.: Das Problem der indischen Rupie. In: Wirtschaftsdienst 9, 49. 1688—1689.

*Schmidt-Essen, Alfred: Die Entwicklung des Rupiekurses. In: Wirtschaftsdienst 4, 52. 939—941.

✠

Shirras, G. Findlay: The future of Gold and Indian currency reform. In: Economic Jl. (London). 37, 146. 237—246.

c) Deutsches Geld und Kapital.

Austerhoff, Aug.: Die Banken in den deutschen Kolonien. Borna-Leipzig: Noske 1918. (Greifswald, Jur. Diss.)

*Benfey, F.: Die neuere Entwicklung des deutschen Auslandsbankwesens 1914—1925. Berlin: Spaeth u. Linde 1925.

*Burchard, Hans: Die früheren deutschen afrikanischen Schutzgebiete und die Schutzgebietsanleihe. Berlin 1925.

*Deeken, M.: Das Geldwesen der deutschen Kolonien. Münster 1913.

*Freund, G. S.: Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten. Berlin 1910.

*Freund, G. S.: Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Anleihen, Berlin 1907.

*Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank und ihre Geschäftsberichte.

*Goldberg, Martin: Geschichte der deutschen Bank- und Münzgesetzgebung. Berlin 1913.

*Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Währungsreform. Leipzig 1898.

*Helmreich, Theodor: Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten. I. Teil Fürth: Limpert & Sohn, 1912. — II. Teil Nürnberg: J. L. Schrag 191[illegible]

*Hintze, Willy: Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten. Berlin 1912.

*Kürchhoff, Dettmar: Die Geldverhältnisse im heutigen Afrika in ihrer Entwicklung. Hamburg 1907.

*Launhardt, Wilhelm: Mark, Rubel und Rupie. Berlin 1894.

*Lohren, A.: Kolonialgeld, ein Beitrag zur Beurteilung der Währungsfrage. Köln: Du Mont Schauberg 1886.

*v. Lumm, Karl: Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter. Leipzig 1926.

*Naendrup, Hubert: Die Entwicklung des Geldwesens in den deutschen Kolonien. Berlin 1912.

*Naendrup, Hubert: Rupie und Reichsmark, ihr offizielles Wertverhältnis. Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. Kolonialrecht, 1913.

*Pflug, Karl: Staatsbankerott und internationales Recht. München 1898.

*Schriftsätze und Urteile von Rupie-Währungsprozessen.

*Soltau, Otto: Die französischen Kolonialbanken. Straßburger Abhandlungen. Heft XXIII. Straßburg 1907

*Die Valorisierung der im Elsaß eingelösten deutschen Papiergeldzeichen im Ausgleichsverfahren nach dem Friedensvertrage (Manuskript).

Willemsen, Paul: Das Kredit- und Bankwesen in den deutschen Kolonien Afrikas. Haselünne: Lammersdorf 1915 (Heidelberg, Phil. Diss.).

Graziadei, Antonio: Kapital und Kolonien. Berlin: Prager; Milano: L. Trevisini 1928.

✠

*Hauser, Richard: Deutsche Überseebanken. In: Der Auslanddeutsche. 5, 19. 545—546.

Jöhlinger, Otto: Die Kapitalinvestion in deutschkolonialen Plantagen. In: Kaufmann und Leben. 1913, 1. 6—11; 19—23.

*Krenkel, E.: Notenpresse und Kriegsmünze in Deutsch-Ostafrika. In: Wirtschaftsdienst 1918, 11. 265—267. 12. 291—293.

Pudel, Siegfried: Der Wiederaufbau des dt. Überseebankwesens. In: Bankarchiv. 26, 7. 178—181.

*Rosenbacher, Fr.: Die Währungen der ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika. In: Wirtschaftsdienst. 12, 10. 353—355.

Allegrini, Alberto: Credito e banche coloniali. In: Africa italiana (Napoli). 4, 5. 175—182.

3. Die Kriegszeit.

Arning, Wilhelm: Vier Jahre Weltkrieg in Deutsch-Ost-Afrika. Hannover: Jänecke 1919.

Bechler, Th.: Zur Kriegszeit in Deutsch-Afrika, am Kongo und in Frankreich. Kriegserlebnisse und Gefangenschaft der Unjamwesi-Missionare der Brüdergemeine i. d. J. 1914—1917. Herrnhut: Missionsbuchh. 1918.

Deppe, L.: Mit Lettow-Vorbeck durch Afrika. 5. Aufl. Berlin: A. Scherl (1922).

Haas, Rudolf de: Im Sattel für Deutsch-Ost. Auf Wildpfad und Feindesfährten. Berlin: Brunnen-Verlag K. Winckler 1927.

Haas, Rudolf de: Askaritreue. Ostafrikanische Erzählung. Reutlingen: Enßlin u. Laiblin [1928].

Der Heldenkampf unserer Kolonien. Mit einer Einleitung v. Langheld. Nach d. amtl. Mitt. d. Reichs-Kolonialamts zsgst. 1. u. 2. H. S. 1—128. Berlin: Boll u. Pickardt 1915.

Heye, Artur: Vitani. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika 1914—1916. Leipzig: Grunow & Co. 1922.

*Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (1915 ff.).

*Lettow-Vorbeck, [Oscar] von: Um Vaterland und Kolonie. Ein Weckruf an die deutsche Nation. Der Feldzug in Ostafrika. V. von Ructeschell. Berlin-Lichterfelde: Bermühler 1919.

*Lettow-Vorbeck, Paul von: Meine Erinnerungen aus Ostafrika. Leipzig 1920. 51.—58. Tds. Berlin: K. F. Koehler 1926.

*Lettow-Vorbeck, [Paul] von: Heia Safari! Deutschlands Kampf in Ostafrika. Der deutschen Jugend unter Mitw. von [Walter] von Ruckteschell erz. Leipzig: Koehler [1928].

Looff, Max: Deutsche Kolonie in Not. Berlin: Bertinetti 1928.

Mader, Friedrich Wilhelm: Die Helden von Ostafrika. Tl. I. Am Kilimandjaro. Abenteuer und Kämpfe in Deutsch-Ostafrika. 1927. Band II: Vom Pangani zum Rowuma. Stuttgart: Union 1928.

Paasche, Hans: Im Morgenlicht. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika. 3. Aufll. bearb. v. A(rthur) Berger. Neudamm: J. Neumann 1925.

Peters, Carl: Das Todesringen von Deutsch-Ostafrika. In Peters: Zum Weltkrieg. Hamburg: Ruch 1917 (S. 222—227).

Reichs-Kolonialamt: Die Kolonialdeutschen aus Deutsch-Ostafrika in belgischer Gefangenschaft. Berlin: Reichsdruckerei 1918.

*Schnee, Heinrich: Deutsch-Ostafrika im Weltkriege. Leipzig 1919.

Schoenfeld, Werner: Geraubtes Land. Durchs freie Südafrika ins bedrohte Deutschost. Mit einem Vorwort von General von Lettow-Vorbeck. Hamburg: Alster-Verlag 1927.

Viera, Josef: Mit Lettow-Vorbeck in Afrika. Reutlingen 1926.

*Zimmermann, Alfred: Der Krieg in den Kolonien. In: Handbuch der Politik. 3. Aufl. Bd. II. Der Weltkrieg. Berlin: W. Rothschild 1920. S. 185—195.

✠

Le Sueur, Gordon: Germany's vanishing colonies. New York: Mc. Bride, Nast 1915.

De Strijd der Belgen in Kameroen en in Oost-Afrika. 's-Gravenhage: „De Hofstad" (1917).

Kolbe, Franz: Lettow-Vorbecks kolonialpolitischer Beweis. In: Deutsche Politik, 2, 51. 1648—1652.

Krenkel, Kriegswirtschaft in Deutsch-Ostafrika. In: Deutsche Kolonialzeitung. 35, 5. 68—70.

Kriegs-Industrie in Deutsch-Ostafrika. In: Tropenpflanzer. 20, 12. 507—508.

Popelka, Fritz: Mit Lettow-Vorbeck in Deutsch-Ostafrika. In: Alpenländische Monatshefte. Ig. 1924, H. 7, 417—425.

Schurhammer, Georg: Die Kriegsleiden der [katholischen] Mission in Deutsch-Ostafrika. In: Die katholischen Missionen. 46, 6. 121—126; 7. 145—151; 8. 174—177.

✠

Bell, H. T. Montague: The war in East and West-Africa. In: Royal Colon. Inst. Jl. NS 6, 2. 114—120.

Briggs, J. H.: German East Africa during the war. In: Jl. of the African Soc. Nr. 63, 193—200.

Stiénon, Charles: L'effrondement colonial de l'Allemagne. La conquête anglo-belge de l'Afrique orientale allemande. In: Rev. des deux mondes. 38. 3. 645—684.

Weber, B. E. M.: Influence des facteures politiques sur la conduite de la guerre en Afrique Orientale Allemande. In: Bulletins Belges des Sciences militaires. Tome I, Nr. 2, Février 1926, Bruxelles 1926, 174—190.

4. Nach dem Kriege.

a) Das jetzige Tanganyika Territory.

*Zache, H.: Deutsch-Ostafrika (Tanganyika Territory). Berlin: Safari-Verlag 1926.

✤

Church, Archibald: East-Africa. A new dominion. A crucial experiment in tropical development and its significance to the British Empire. (With photogr. and a map.) London 1927.

*Tanganyika Territory Bluebook 1924. Dar es salaam.

*Handbook of German East Africa. London 1920.

*Tanganyika Exhibition Handbook. London: 1924.

*Joelson: The Tanganyika Territory. London 1920.

Mahaim, Ernest: La Belgique restaurée. Bruxelles: Maurice Lamertin 1926. (IX. Partie: Hostelet, G.: La Colonie. p. 615 ss.)

*The Tanganyika-Territory Ordinances, Proclamations, etc. Bd. I. u. II, London: Waterlow and Sons, Ltd. 1921. Bd. III ff. Dar es salaam: Government Printer 1924 ss.

*Future Policy in regard to Eastern-Africa. London: H. M. Stationery Office 1927.

*The East African Red Book 1925—26. Nairobi Mombassa 1925 (p. 513 ss.).

✤

*Brandes: Deutsch-Ostafrika unter englischer Mandatsverwaltung. In: Koloniale Rundsch. 1922, 1, 19; 2, 68—86.

*Gunzert, Th.: Kenya und Deutsch-Ostafrika im Spiegel der Kriegsschuldlüge. In: Kol. Rdsch. 1926, 6. 185—190.

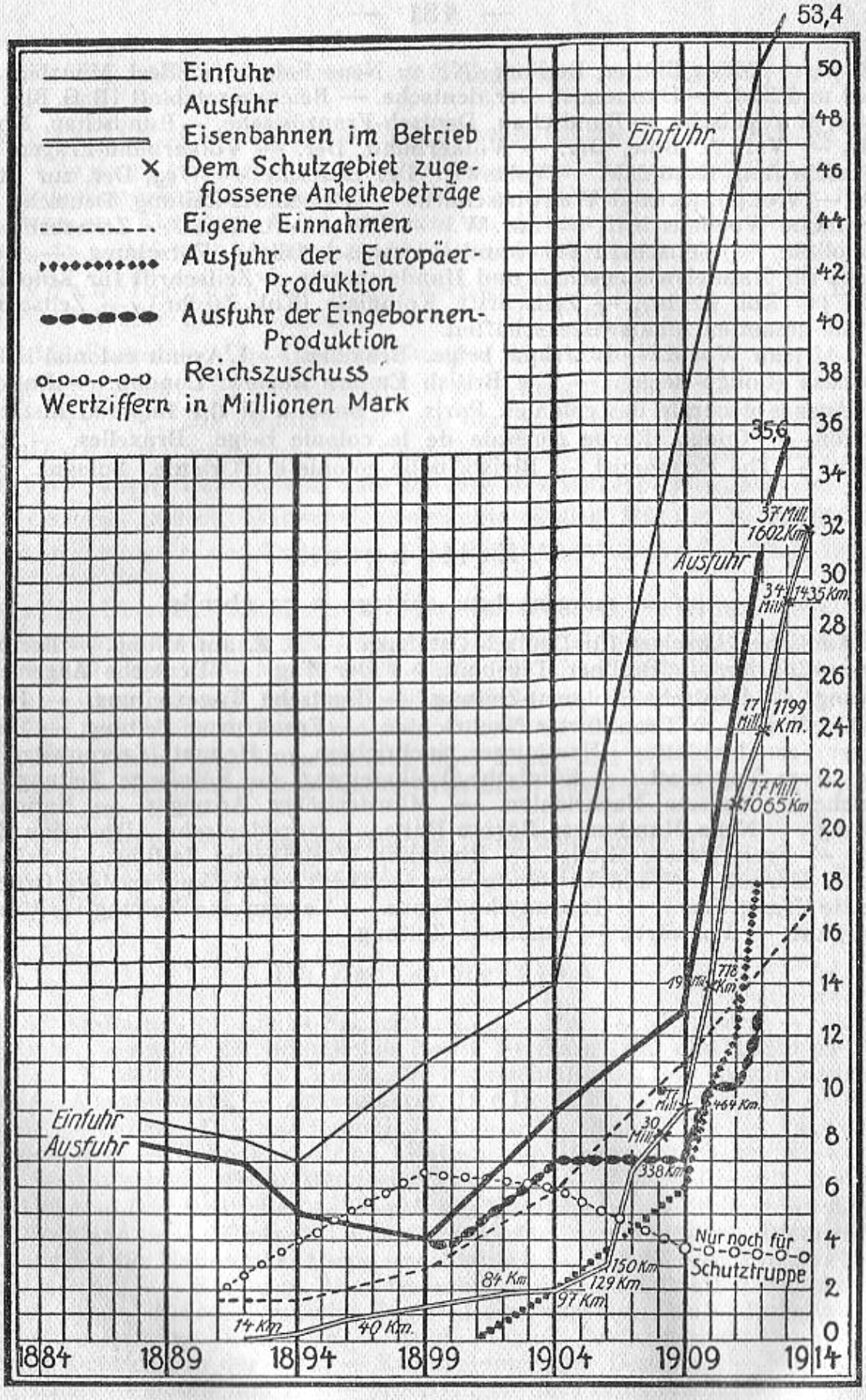
Hennig, R.: Das belgische Mandat über Ruanda-Urundi. In: Brücke zur Heimat, Jg. 27 (1927), 6, 85—87.

Henoch, Hubert: Das Schicksal Deutsch-Ostafrikas. In: Brücke zur Heimat. 27, 5. 72—74.

Paschen, W.: Britische Pläne in Ostafrika. In Weltpolitik und Weltwirtschaft. 2, 5. 174—180.

Weber, W.: Das heutige Deutsch-Ostafrika. In: Südd. Monatsh. 1926, 3. 480—482.

✤



Die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas 1884—1914.

[Mit geringen Ergänzungen nach Hans Zache: Dreißig Jahre Deutsch-Ostafrika, Kol. Monatsbl. XVI (1914), 7, 289 ff.]

Inhaltsangabe.

	Seite
Geleitwort	VI
Vorwort des Herausgebers	VII
Vorwort des Verfassers	VIII
A. Allgemeine Einleitung	1—10
I. Gegenstand und Gründe der Abhandlung	1
II. Kolonie und Mutterland; koloniale Währungen	3
B. Die Entwicklung der deutsch-ostafrikanischen Rupie	10—129
I. Die britisch-indische Rupie als Hauptzahlungsmittel in Deutsch-Ostafrika (bis 1890)	10—20
II. Die Rupie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft neben der indischen Rupie (1890—1903/04)	20—39
a) Die Zeit vor der indischen Währungsreform (1890/93)	20
b) Die Zeit nach der indischen Währungsreform (1893—1903/04)	26
c) Rückblick und Ausschau	35
III. Die „Reichs"-Rupie (1904—1924/25)	39—129
a) Die Vorkriegszeit (1904—1914)	39—97
1. Die Neuordnung durch das Reich	39
2. Die Deutsch-Ostafrikanische Bank	57
3. Zusammenfassung: Rupie-Silberwährung oder Goldwährung?	67
4. Die Bewährung der Rupie und der Deutsch-Ostafrikanischen Bank	69
b) Die Kriegszeit (1914—1918)	97—107
1. Die Regelung des Geldwesens	97
2. Zusammenfassung: Papierwährung	106
c) Die Nachkriegszeit (1918—1925)	107—129
1. Die Regelung durch den englischen Mandatar: Weiterumlauf und Außerkurssetzung der Rupie	107
2. Schuldenablösung und Schuldenausgleich	115
C. Gegenwartsfragen der Kolonial- und Währungspolitik	130
Literatur	154

Abkürzungen:

DKG = Deutsche Kolonial-Gesetzgebung,
DOA = Deutsch-Ostafrika(-nisch),
DOAG = Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.
(Vgl. im ferneren die Literatur unter IV. und V.)

Die Banknoten der letzten drei Bildtafeln sind um etwa ein Drittel natürlicher Größe verkleinert.